

### E.32.2.3 Abrechnungsbeispiele

Für den Bereich der Selbstabrechnung kommt für die Meldung der monatlichen Beitragsgrundlage für eine regelmäßige Beschäftigung im Bereich mBGM die Satzart G1 und im Bereich des Tarifblocks die Satzart T1 zur Anwendung. Der Tarifblock darf in der mBGM nur einmal vorkommen, wenn keine der in Abschnitt E.32.2.2.2 Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung „Grundsätze für die mBGM“ genannten Ausnahmen für mehr als einen Tarifblock vorliegen.

Im Übrigen sind die für die Selbstabrechnung vorgesehenen Satzarten (also BS für die Verrechnungsbasis und V1 für die Verrechnungsposition) zu verwenden.

In den nachfolgenden Beispielen wird aus Gründen der besseren Darstellbarkeit immer davon ausgegangen, dass nur ein Versicherter am Beitragskonto abzurechnen ist, daher beinhaltet das mBGM-Paket nur Daten für diesen Versicherten.

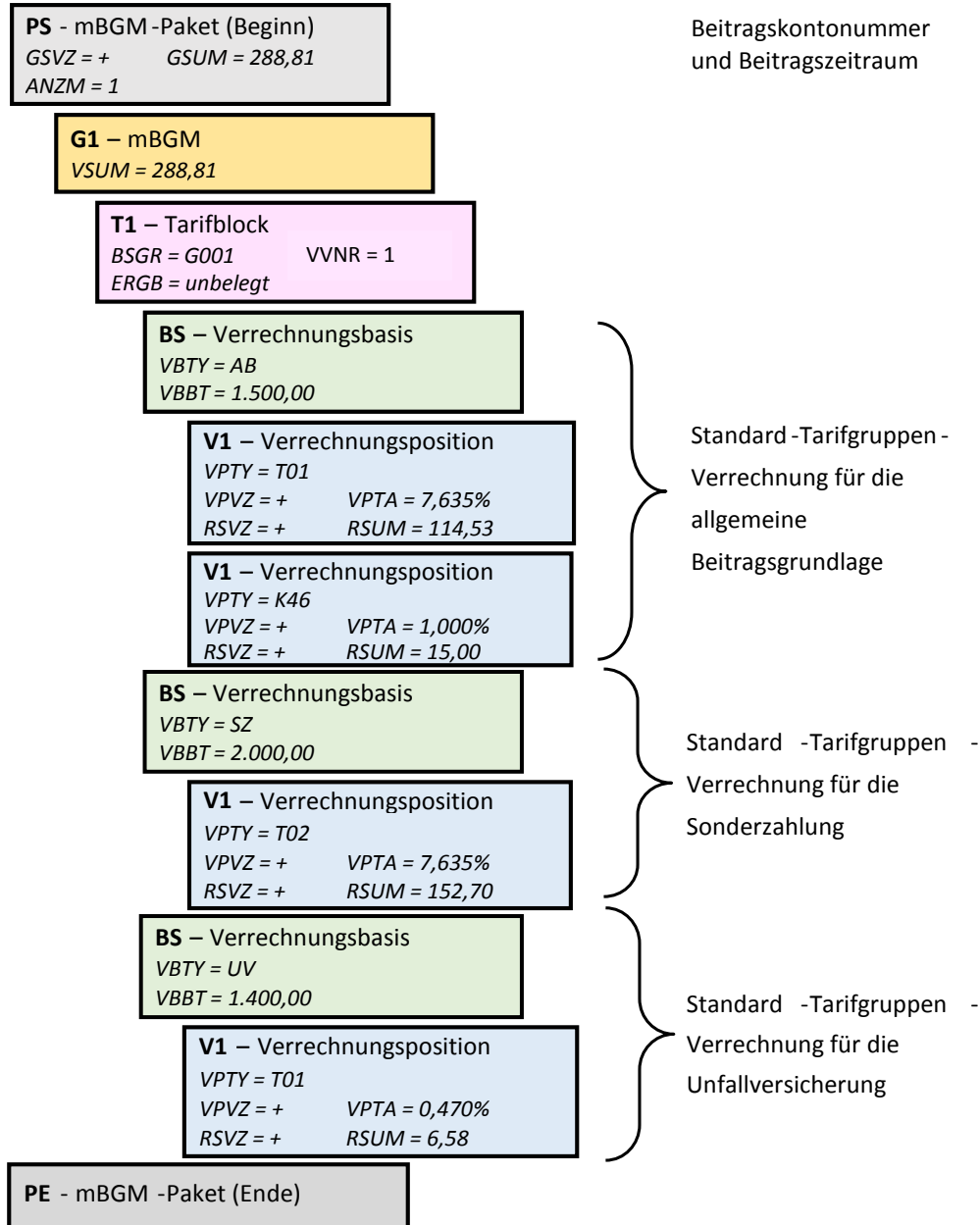
Die Prozentsätze, die Höchstbeitragsgrundlage und die sonstigen veränderlichen Werte beziehen sich auf das Jahr 2017.

Die ELDA-Datensätze zu den folgenden Beispielen können bei Bedarf unter [beitragswesen@bva.at](mailto:beitragswesen@bva.at) angefordert werden.

# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 01 – Normalfall Beamter und SZ:

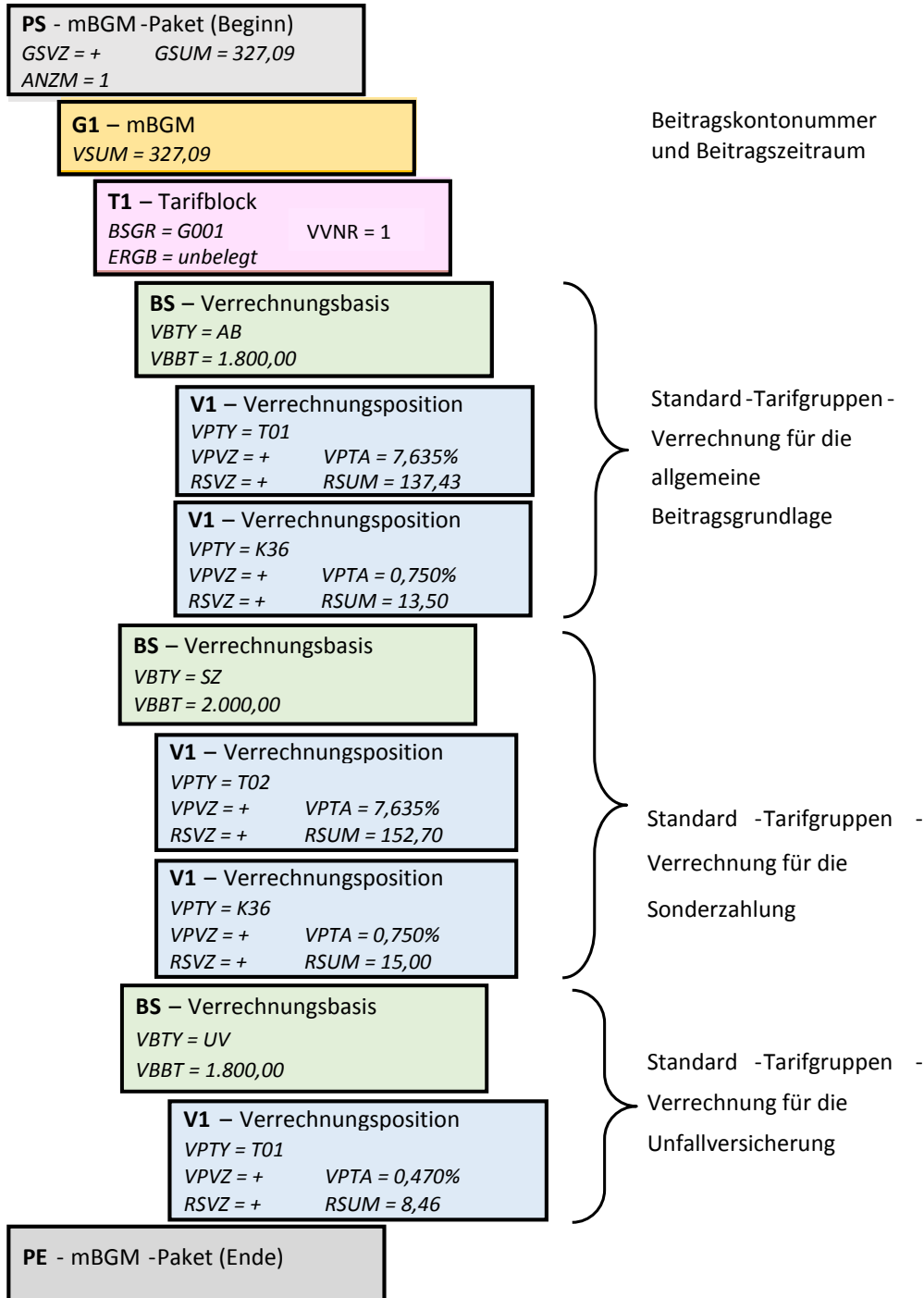
Beamter mit durchgehender Versicherungszeit SV mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.500,00; mit einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.000,00 und Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 1.400,00, Wohnbauförderung Wien



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 02 – Beamter mit LAK/Ktn. und SZ:

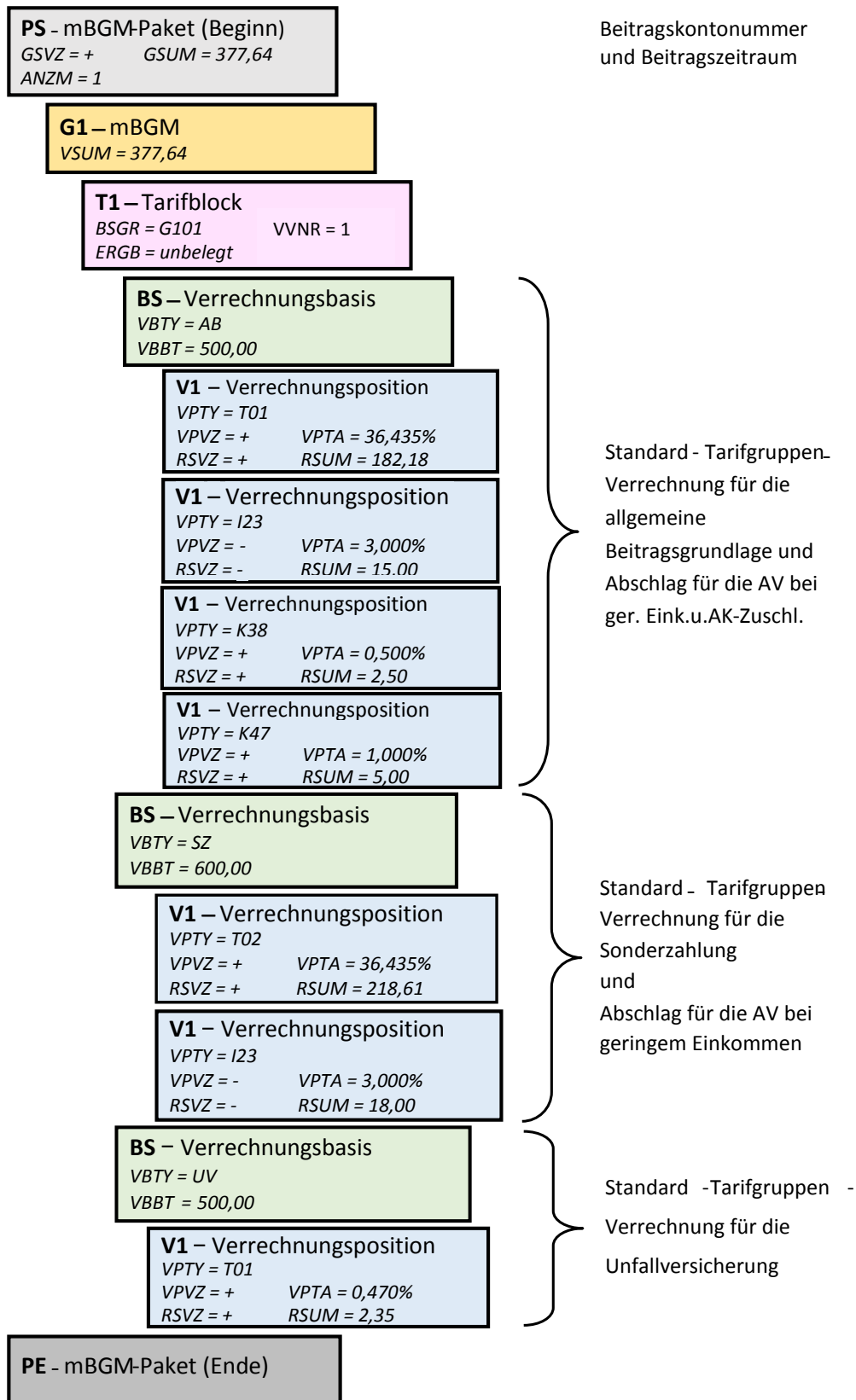
Beamter mit durchgehender Versicherungszeit SV mit Landarbeiterkammer-Kärnten (LAK-Kärnten ist sonderzahlungspflichtig) mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.800,00, mit einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.000,00 und einer Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 1.800,00, weil LAK-pflichtig – Wegfall Wohnbauförderung



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 03 – VB-Ang. mit AV-Reduktion und AK:

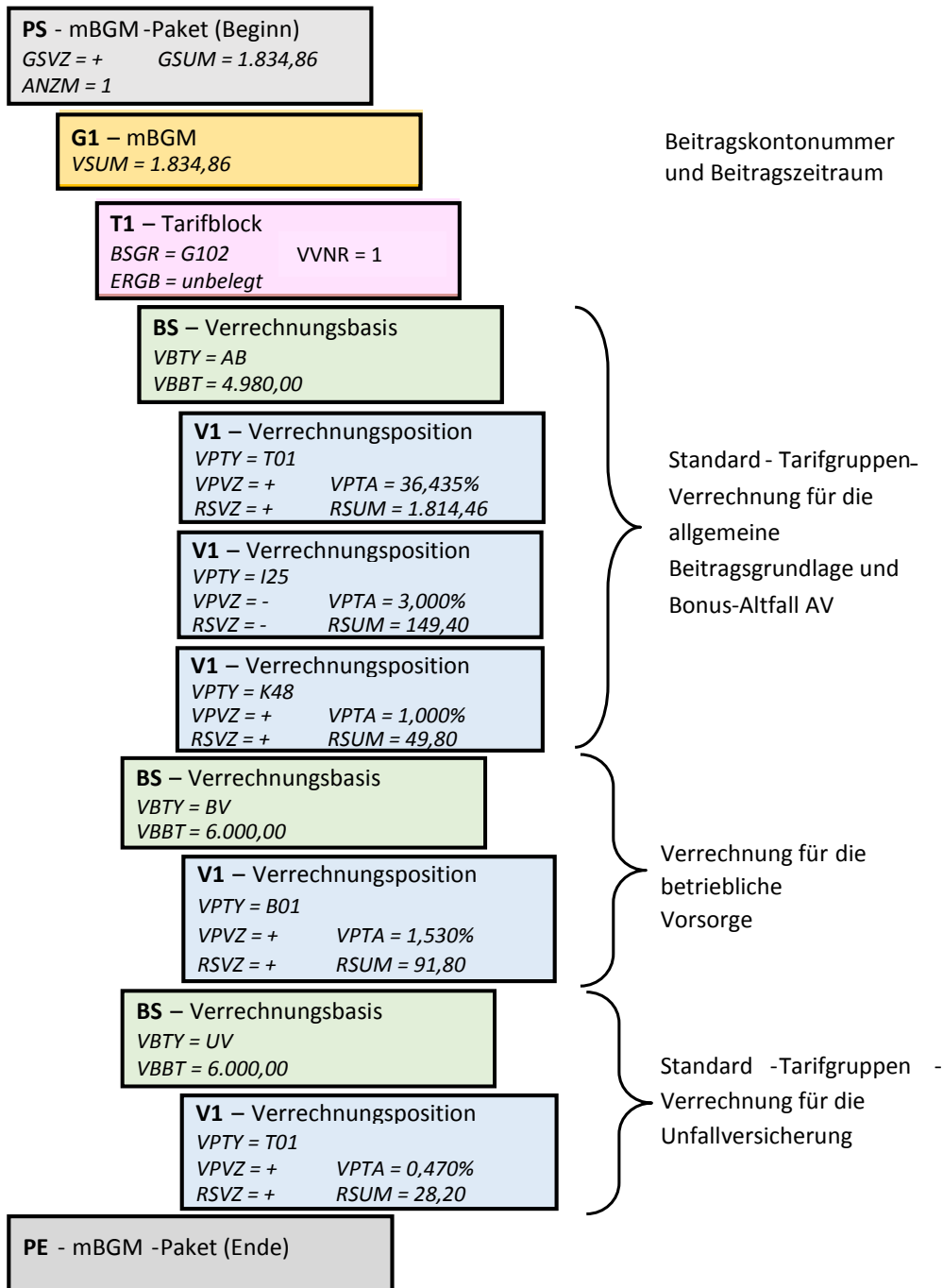
VB-Angestellter unter 60 Jahre mit durchgehender Versicherungszeit SV (ohne BV) mit einem Einkommen in der Höhe von € 500,00 (AV-Reduktion um 3,000%) mit Arbeiterkammer Niederösterreich und Sonderzahlung in der Höhe von € 600,00 und einer Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 500,00, Wohnbauförderung Niederösterreich



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 04 – VB-Arb. mit Bonus Altfall:

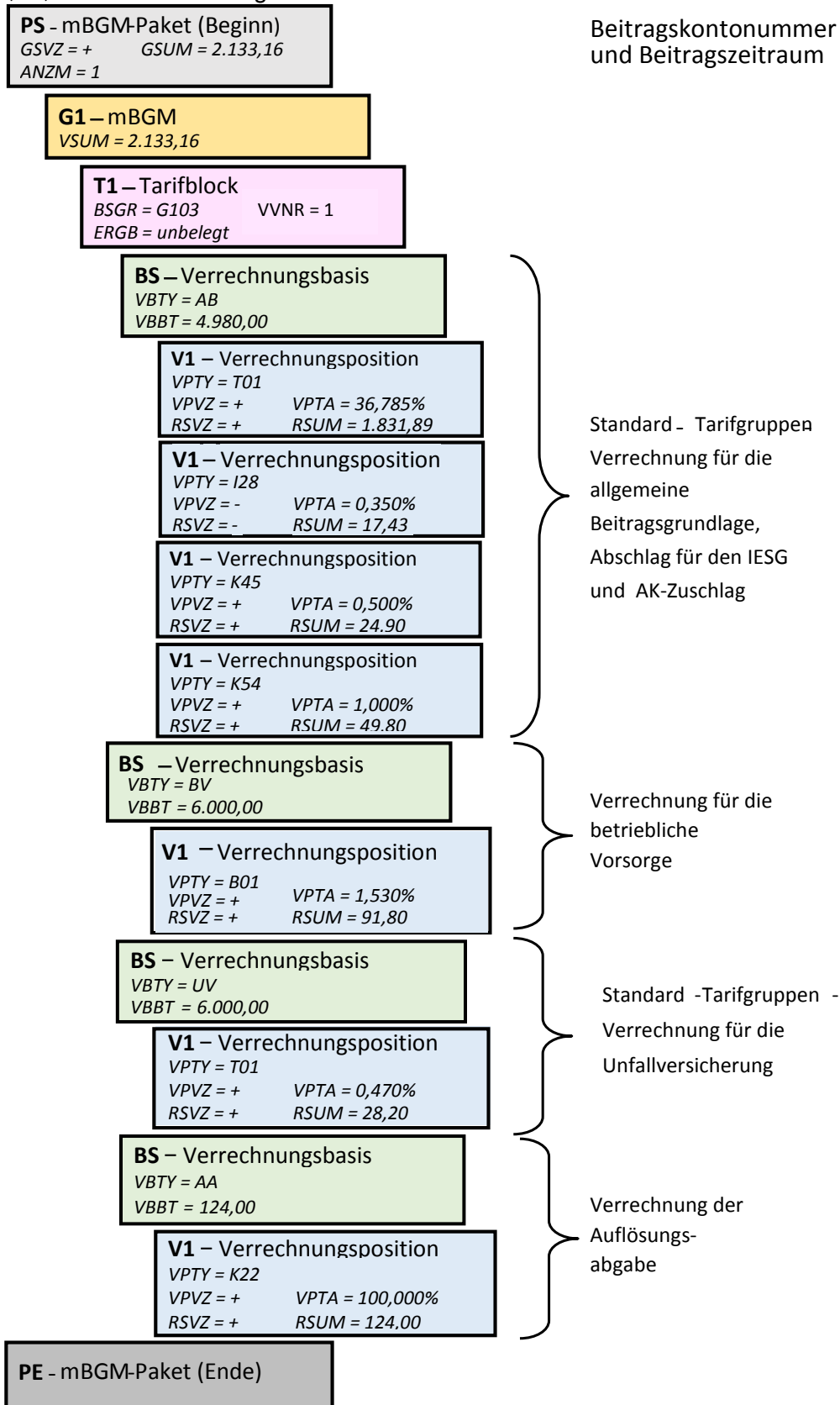
VB-Arbeiter über 63 Jahre (also mit AV Entfall – Bonus Altfall) mit durchgehender Versicherungszeit SV und BV mit einem Einkommen in der Höhe von € 6.000,00 und einer Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 6,000,00, Wohnbauförderung Burgenland



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

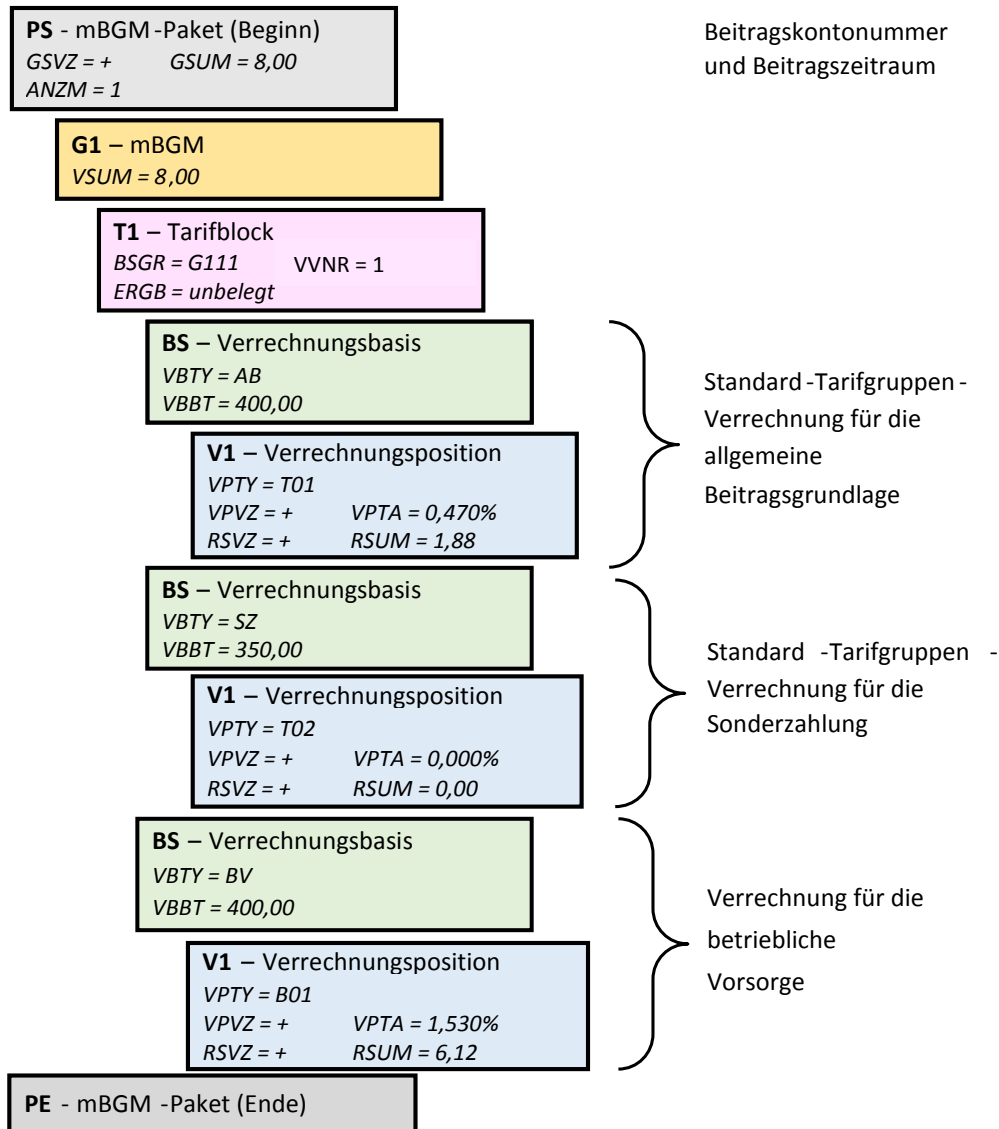
## Beispiel 05 – AN-Uni mit AK/Ktn., IESG-Entfall und ALAG:

Universitätsangestellter unter 60 Jahre von 1.5.2001 (ehem.VB) bis 31.3.2017 mit Versicherungszeit SV und BV mit einem Einkommen in der Höhe von € 6.000,00 mit Arbeiterkammer Kärnten, IESG-Entfall, Auflösungsabgabe und einer Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 6.000,00, Wohnbauförderung Kärnten



## Beispiel 06 – Geringfügig beschäftigter VB mit SZ:

Geringfügig beschäftigter VB-Angestellter mit durchgehender Versicherungszeit SV und BV mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 400,00 und Sonderzahlung in der Höhe von € 350,00; monatliche Abrechnung, die Sonderzahlung ist in diesem Bundesland nicht BV-pflichtig.

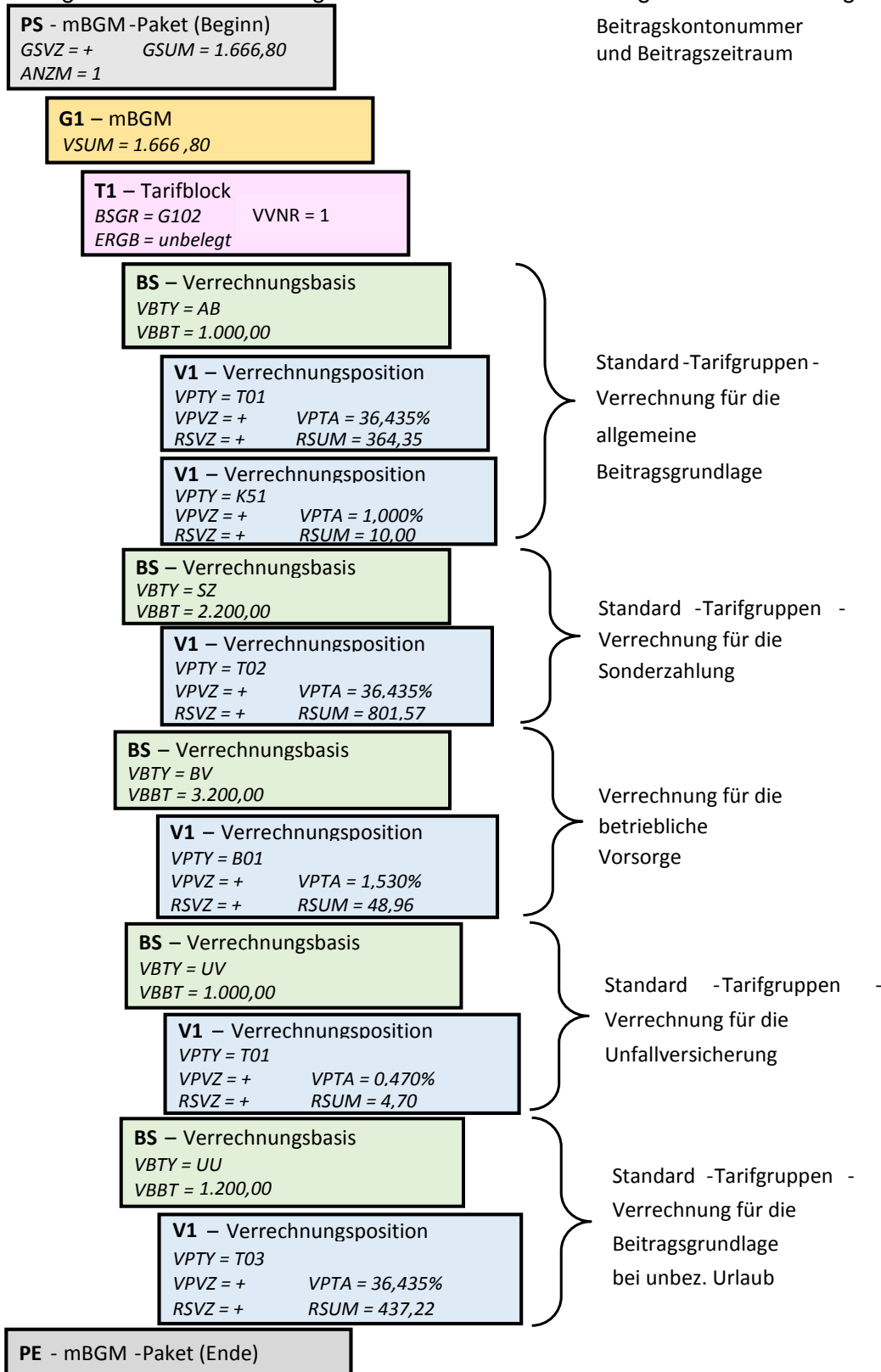


# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 07 – VB-Arb. mit untermonatigem KU:

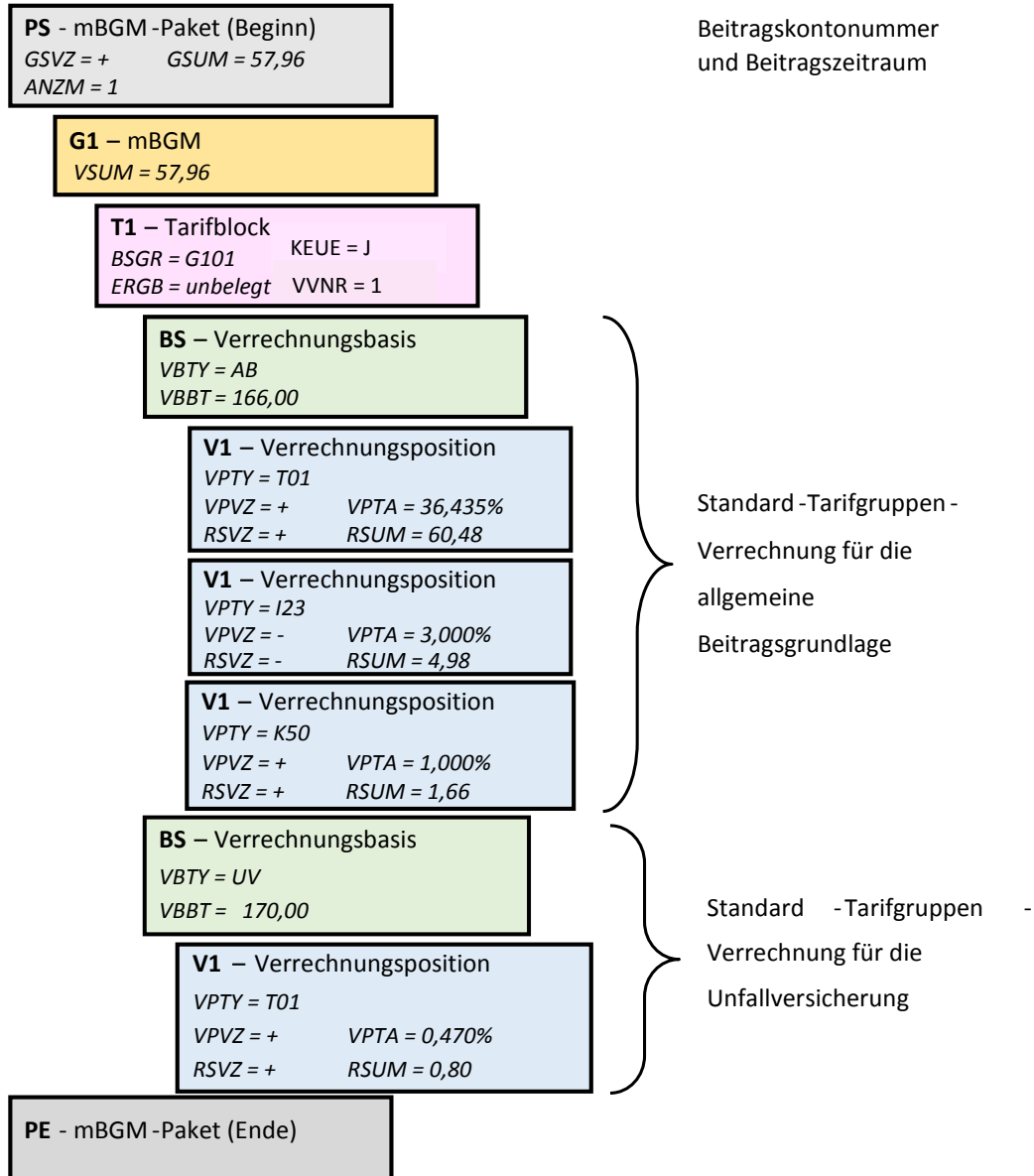
VB-Arbeiter mit durchgehender Versicherungszeit SV und BV mit einem Einkommen in der Höhe von € 800,00 bis 9.3., einem Einkommen in der Höhe von € 200,00 ab 29.3., einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.200,00, einer Unfallversicherungsbeitragsgrundlage in der Höhe von € 800,00 und in der Höhe von € 200,00 und einer untermonatigen Karenzierung von 10.3. bis 28.3.2017

In diesem Fall ist das tatsächliche Einkommen mit einer Verrechnungsbasis zu melden und die Beitragsgrundlage für den untermonatigen Karenzurlaub mit einer eigenen Verrechnungsbasis.





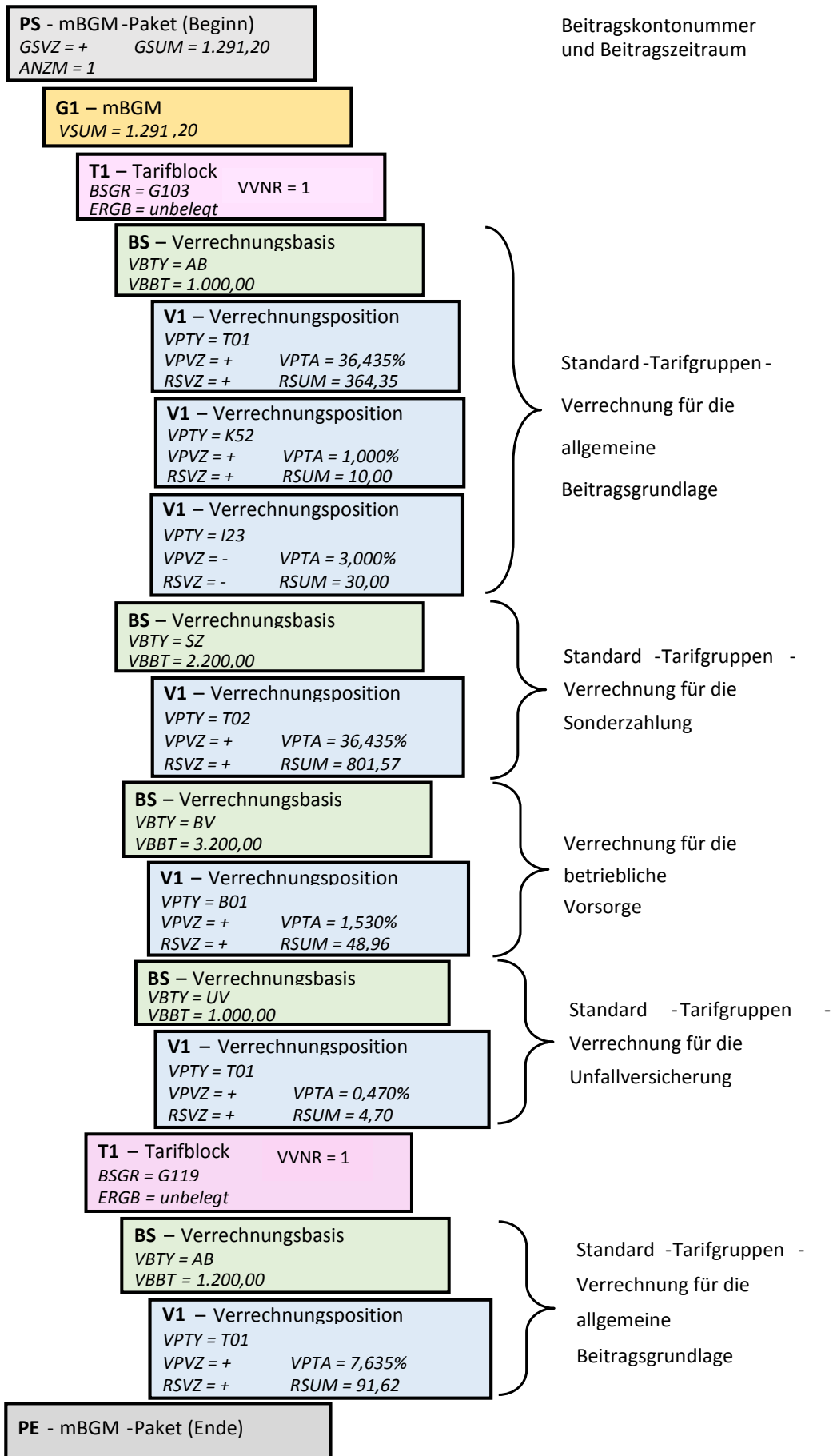
## Abrechnung April 2017



### Beispiel 09 – VB-Ang. mit Freistellung gem. §49d:

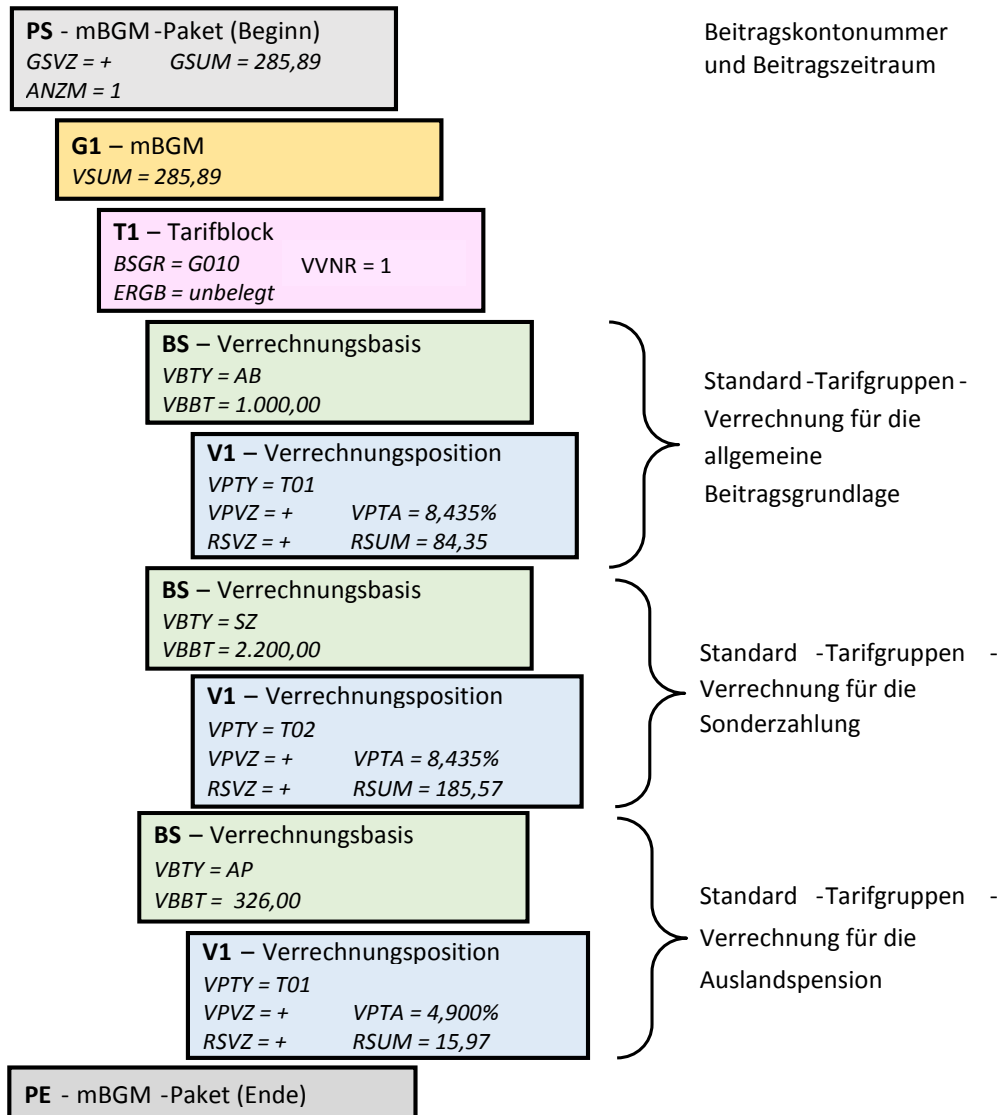
VB-Angestellter mit SV und BV, Freistellung gem. §49d ab 10.3., regelmäßiges monatliches Einkommen von € 2.200,00, Sonderzahlung von € 2.200,00. Das Einkommen bis 9.3. beträgt € 1.000,00 und die Abrechnung bis 9.3. erfolgt gesondert, die Sonderzahlung ist in diesem Bds.Id. BV-pflichtig, für die Freistellung gem. §49d erfolgt eine Abrechnung mit einer eigenen Beschäftigtengruppe ab 10.3.2017.

# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele



## Beispiel 10 – pens. Mandatar mit Auslandspension:

Ruhegenuss Mandatar mit durchgehender Versicherungszeit SV mit einer Pension in der Höhe von € 1.000,00, einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2200,00 und einer Auslandspension in der Höhe von € 326,00

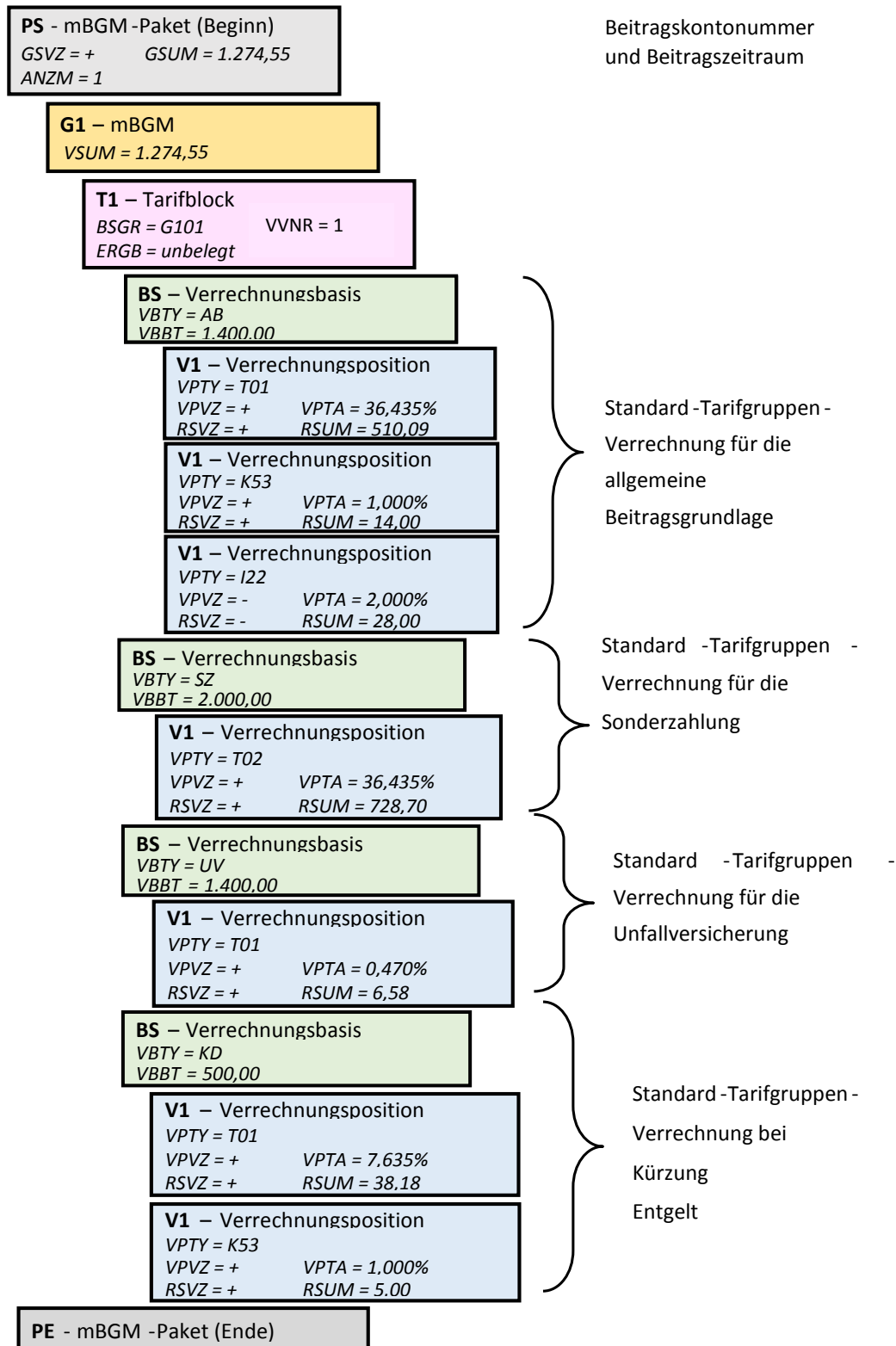


# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 11 – VB-Ang. mit Kürzung Entgelt:

VB-Angestellter mit durchgehender Versicherungszeit SV mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 1.900,00, einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.000,00 und einer Kürzung des Entgelts ab 17.3.2017 (Kürzung um € 500,00)

Als Standard-Tarifgruppenverrechnung ist das tatsächliche Einkommen zu melden, vom gekürzten Anteil ist nur KV und Wohnbauförderung zu bezahlen, daher ist der gekürzte Anteil mit einer eigenen Verrechnungsbasis zu melden. Wohnbauförderung Vorarlberg.

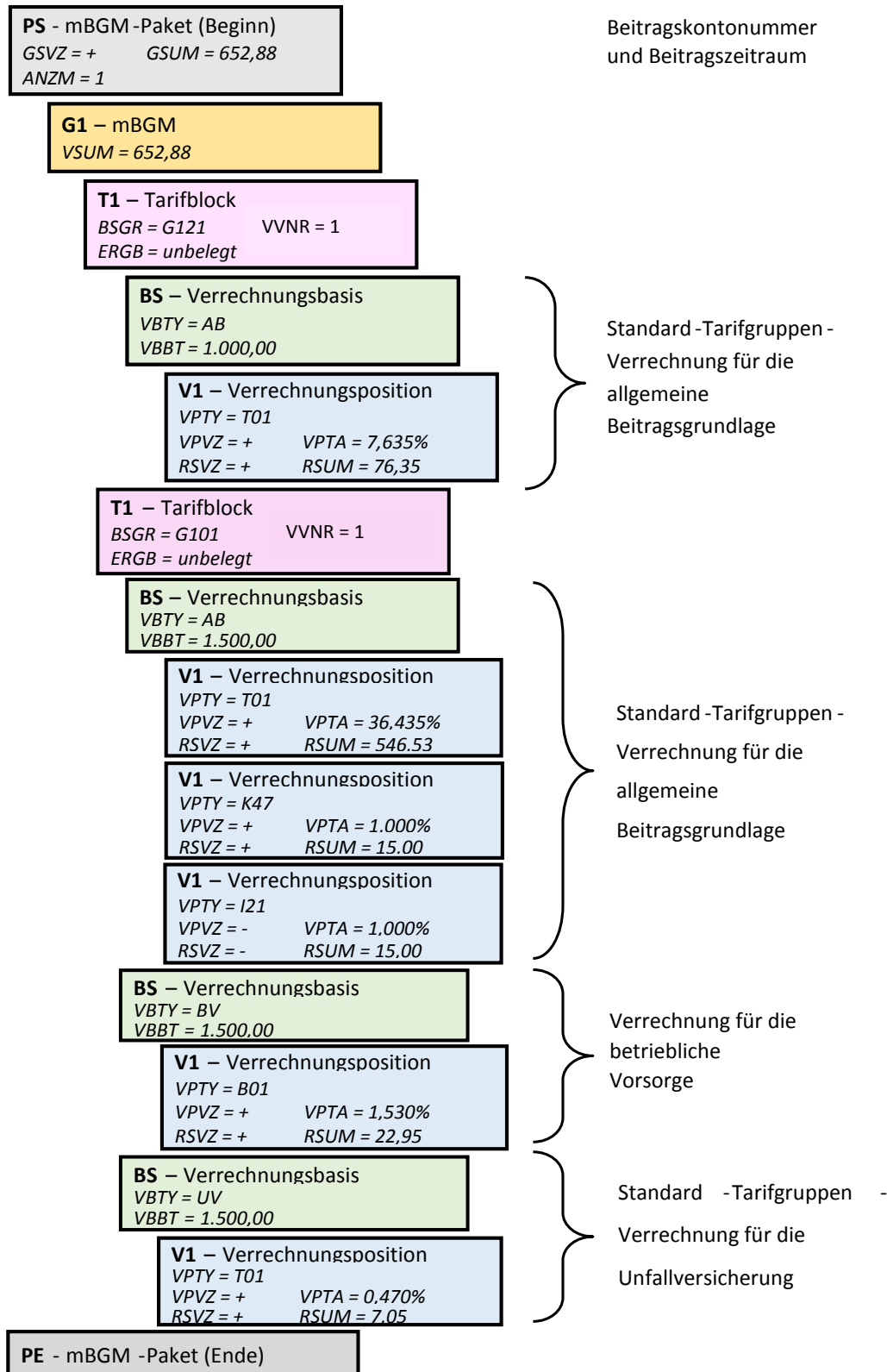




# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

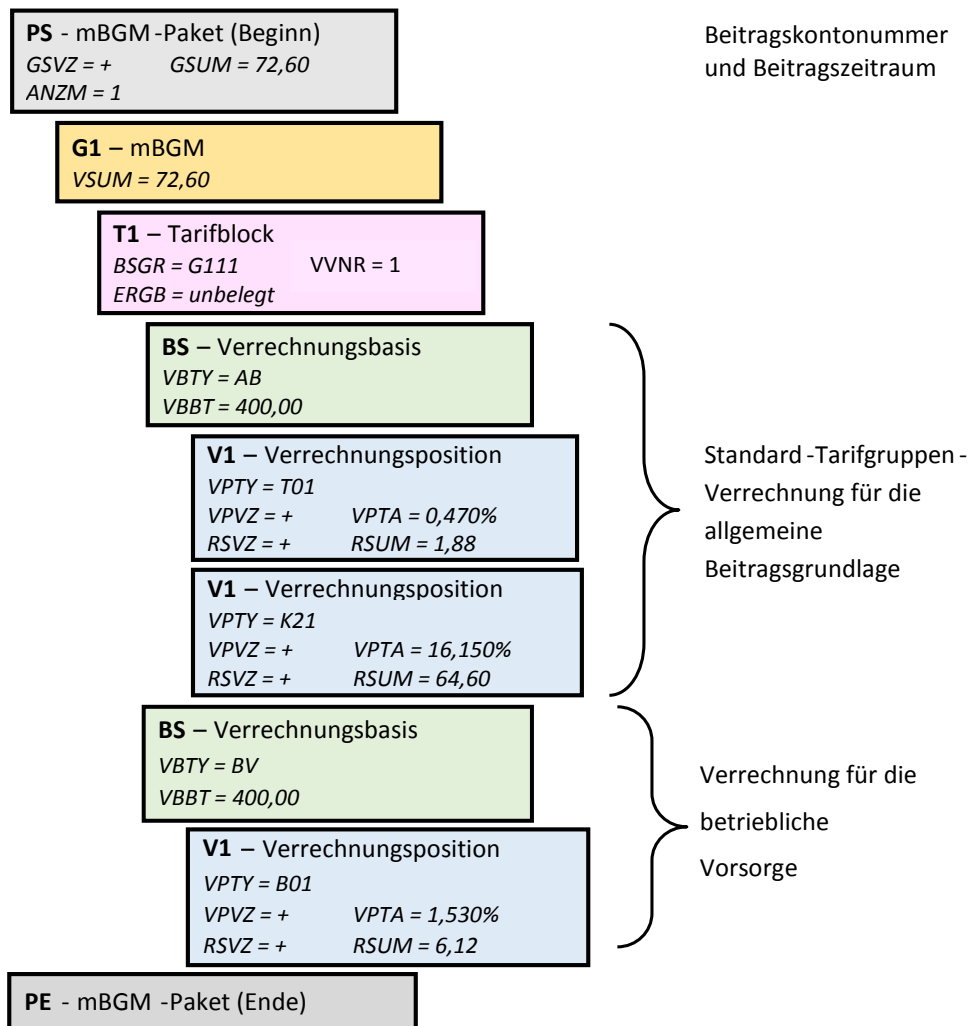
## Beispiel 13 – VB-Ang mit Mütter-/Väterkarenz bis 2. LJ:

VB-Angestellter mit durchgehender Versicherungszeit SV und BV mit Mütter/Väterkarenz – KV bis 2. Lebensjahr bis 10.3., danach Dienstantritt, Wohnbauförderung Niederösterreich. Fiktives Einkommen bis 9.3. in der Höhe von € 1.000,00; tatsächliches Einkommen ab 10.3. in der Höhe von € 1.500,00. Die Abrechnungen für die Zeit bis 9.3. und ab 10.3. sind in einem mBGM, aber mit zwei Tarifblöcken durchzuführen, Abrechnung zwei Tarifblöcke in einem mBGM.



## Beispiel 14 – Geringfügig beschäftigter Ang. mit DAG:

Geringfügig beschäftigter VB-Angestellter mit durchgehender Versicherungszeit SV und BV mit einem Einkommen in der Höhe von € 400,00 und Dienstgeberabgabe, monatliche Abrechnung.  
Die Dienstgeberabgabe ist als eigene Verrechnungsposition unter der Verrechnungsbasis AB abzurechnen.



## Beispiel 15 – Geringfügig beschäftigter VB-Ang., jährliche Zahlung mit BV-Zuschlag:

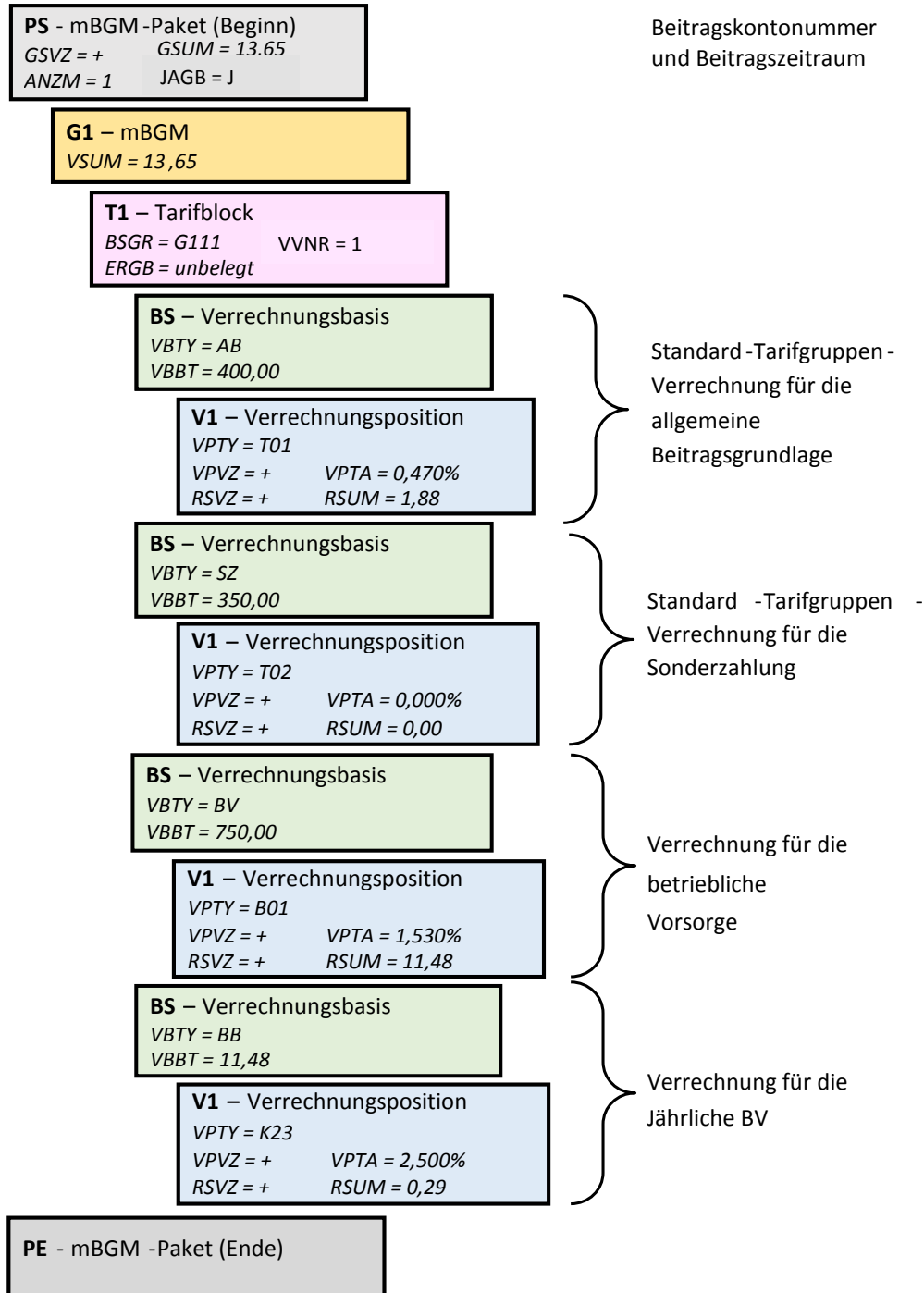
Geringfügig beschäftigter VB-Angestellter mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 400,00; Beschäftigung im Mai und Juni, ohne Dienstgeberabgabe, jährliche Abrechnung BV mit Zuschlag.

Die Abrechnung des Zuschlags ist mit einer eigenen Verrechnungsbasis und Verrechnungsposition durchzuführen. Die Sonderzahlung ist in diesem Bundesland BV-pflichtig.

Abrechnung Mai 2017



## Abrechnung Juni 2017

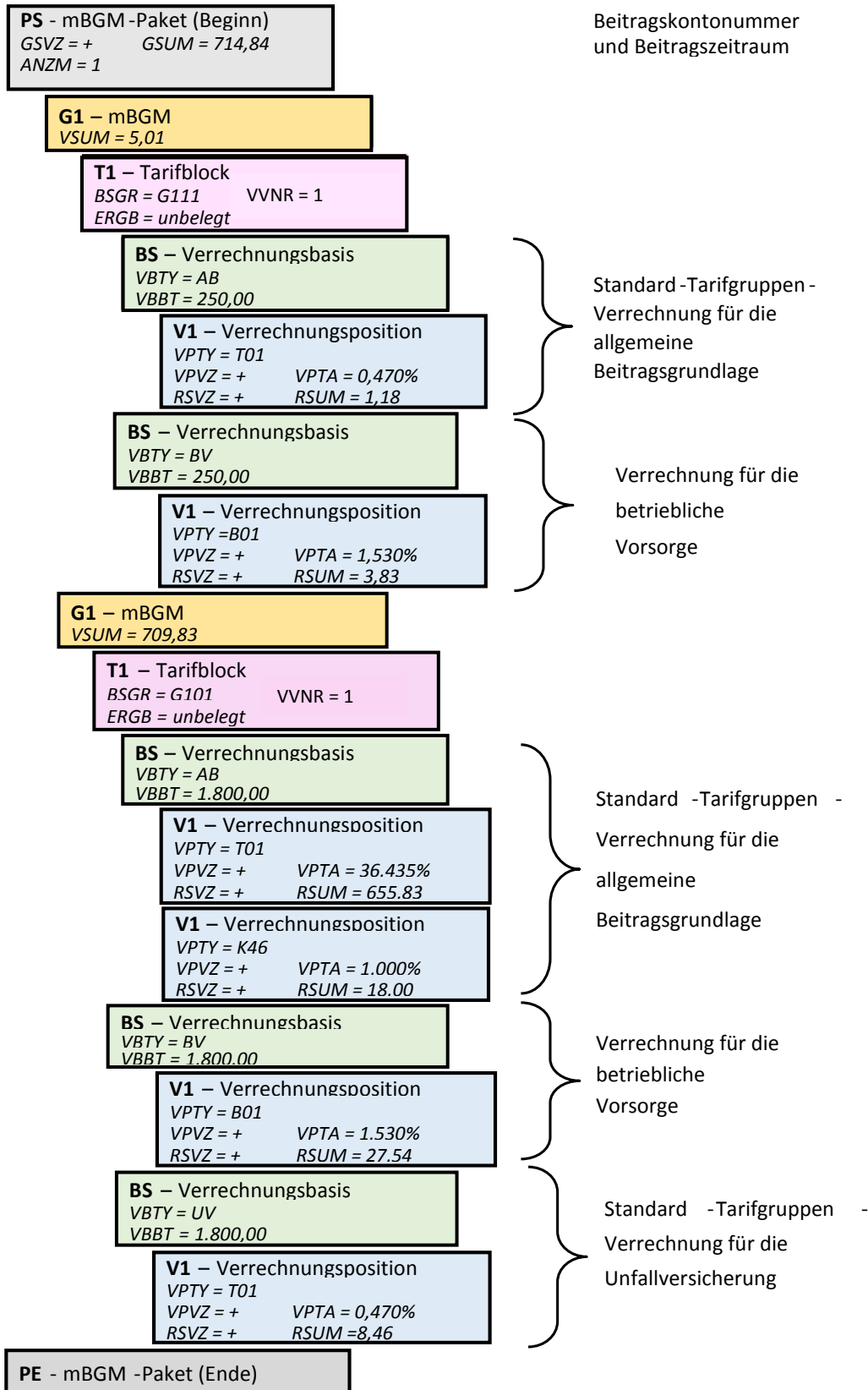


# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 16 – Geringfügiger VB-Ang. und vollvers. VB-Ang – 2 VVH:

Geringfügig beschäftigter VB-Angestellter bis 10.3. mit einem Einkommen in der Höhe von € 250,00; neues Dienstverhältnis ab 16.3. vollbeschäftigter VB-Angestellter mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.800,00; Wohnbauförderung Wien.

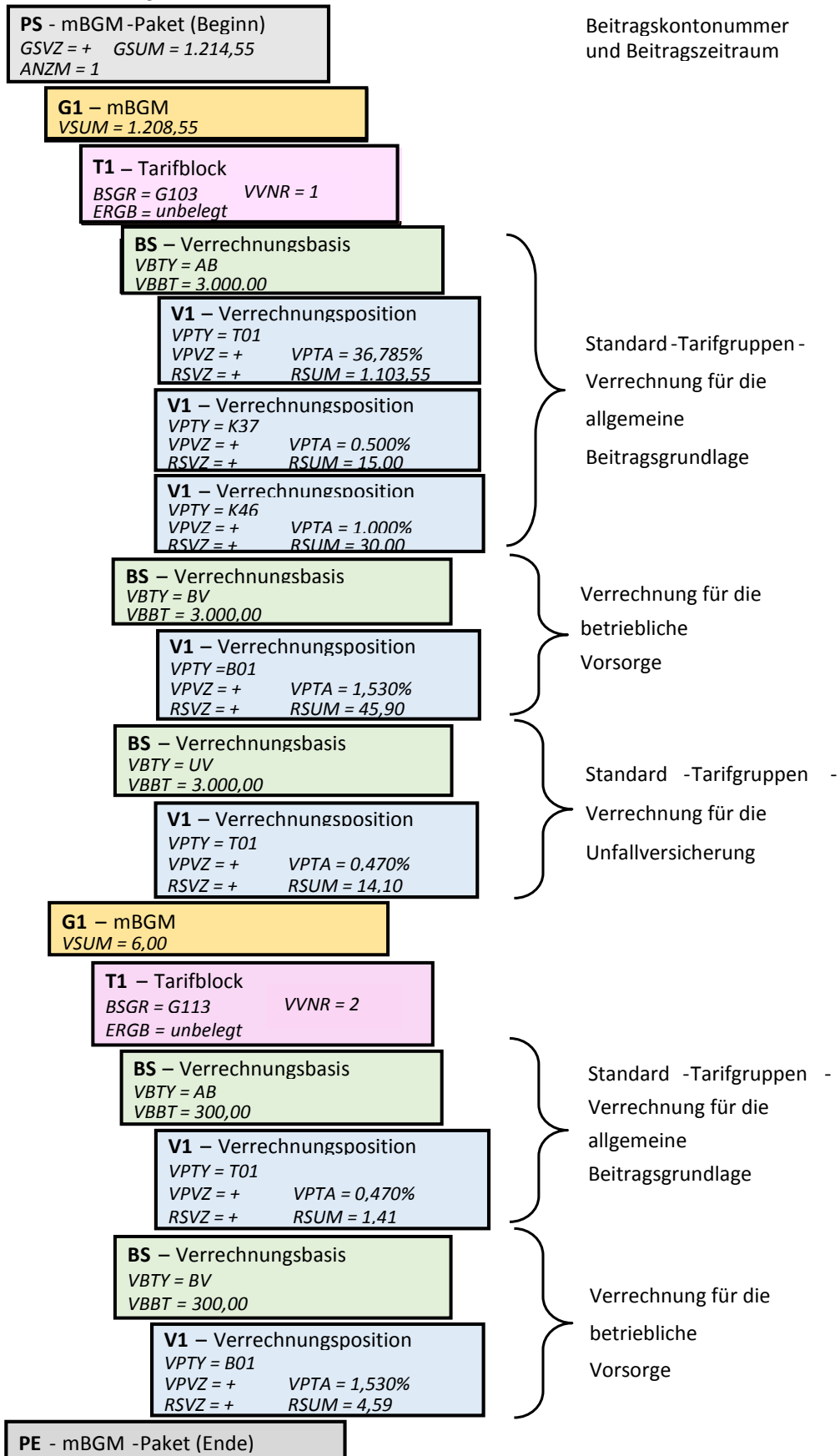
Die Zeit als geringfügig beschäftigter VB-Ang. und die Zeit als vollbeschäftigter VB-Ang sind mit zwei mBGMs abzurechnen.



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 17 – AN-Uni – parallel vollvers. und geringfügig:

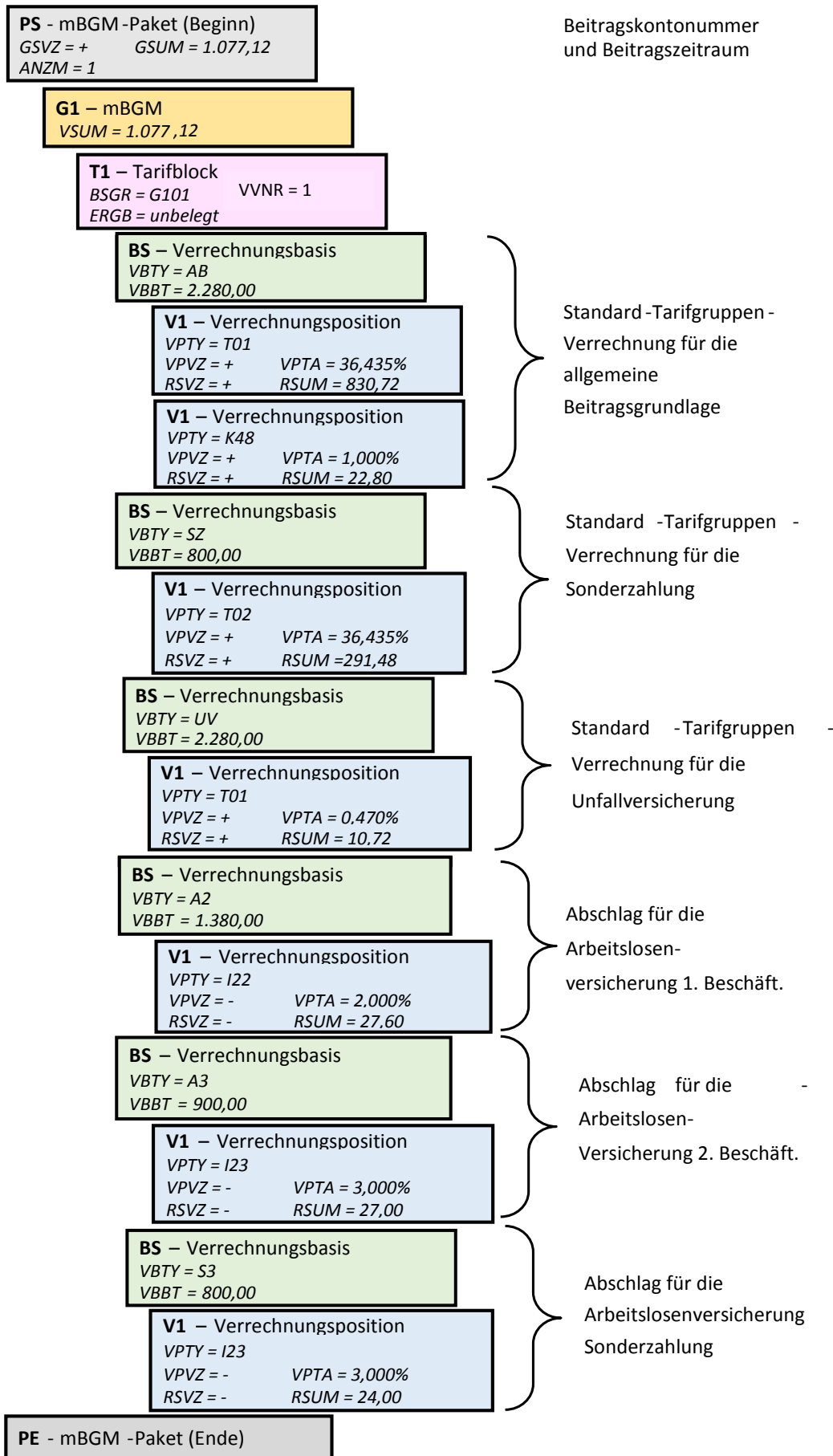
Universitätsangestellter unter 60 Jahre mit einem Einkommen in der Höhe von € 3.000,00 mit Arbeiterkammer Wien und parallel geringfügig beschäftigt beim gleichen Dienstgeber, zwei unterschiedliche VVNR notwendig



Beispiel 18 – VB-Ang. – zwei Besch., unterschiedl. ALV-Abschläge:

VB-Angestellter 1. Beschäftigung von 1. bis 10. mit einem monatl. Einkommen von € 1.380,00, einer SZ von € 500,00; zweites Dienstverhältnis mit gleicher Besch.gruppe von 25. bis 30. monatl. Eink. € 900,00 und Sonderzahlung von € 300,00; unterschiedliche Abschläge ALV, WBF Bgld.

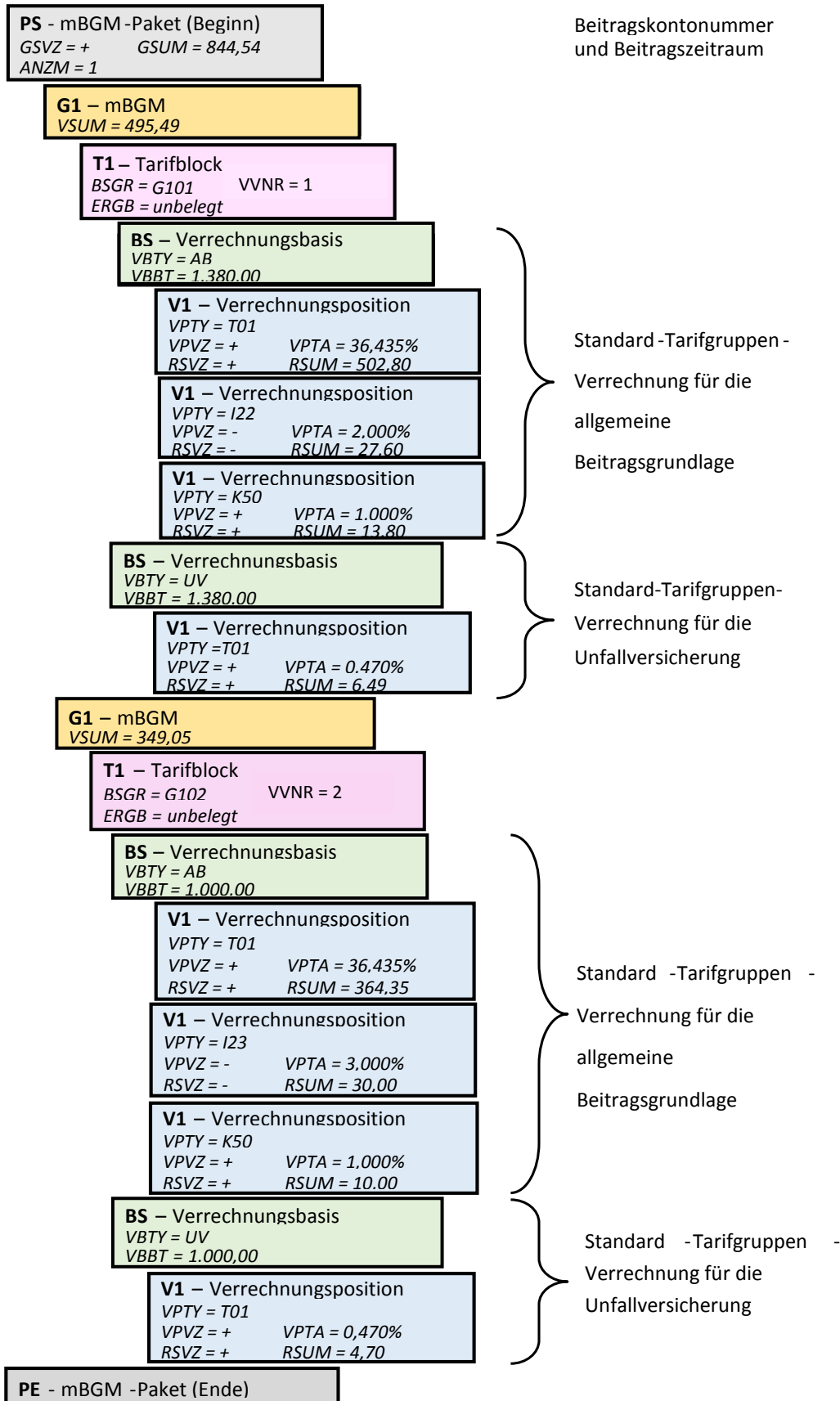
# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 19 – VB Ang/Arb parallel, unterschiedliche ALV-Abschläge:

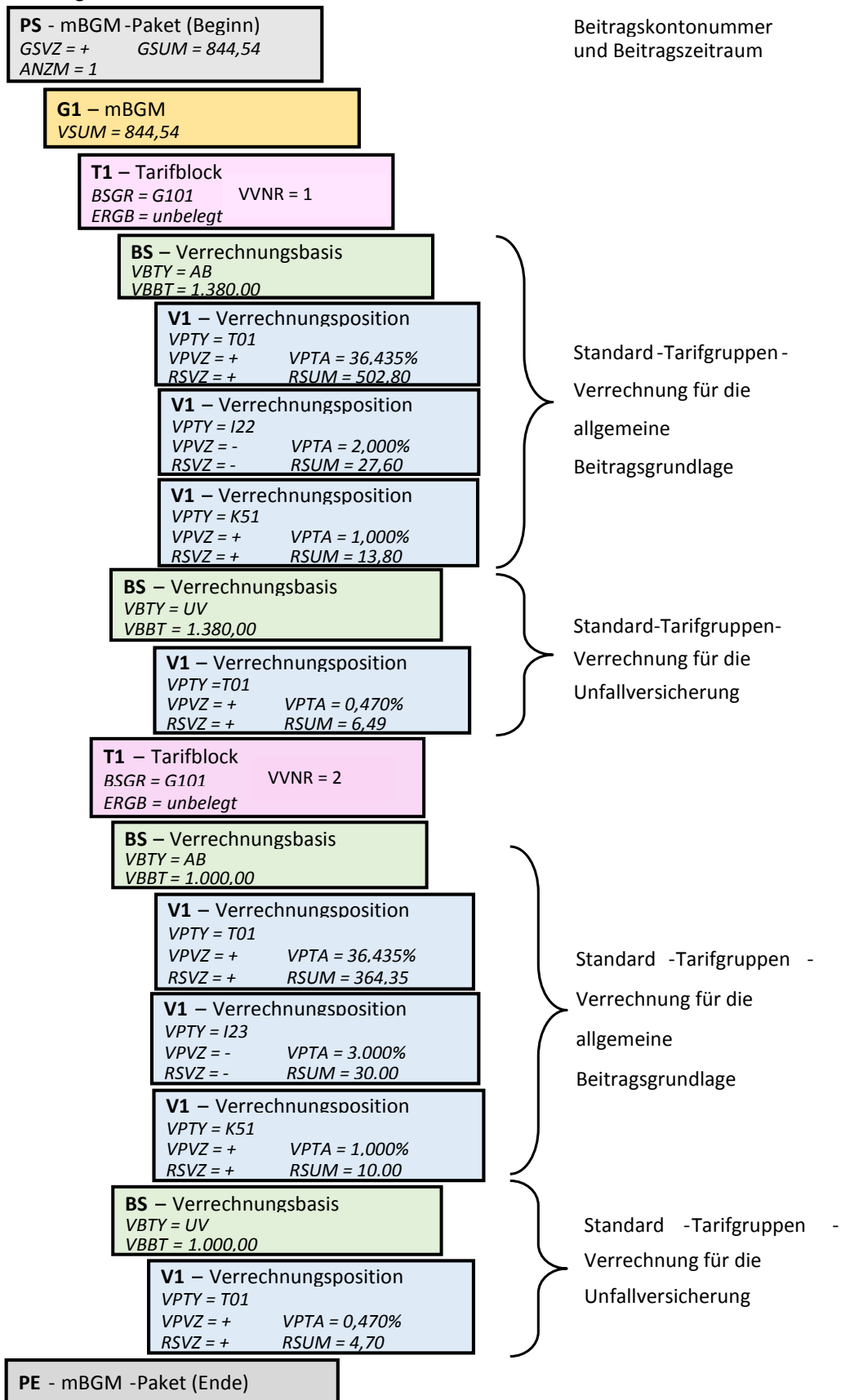
Zwei parallele Beschäftigungen 1x als Angestellter mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.380,00 und 1x als Arbeiter mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.000,00 und unterschiedlichen ALV-Abschlägen zum gleichen Dienstgeber; 2 mBGM, da unterschiedliche Beschäftigtengruppen



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

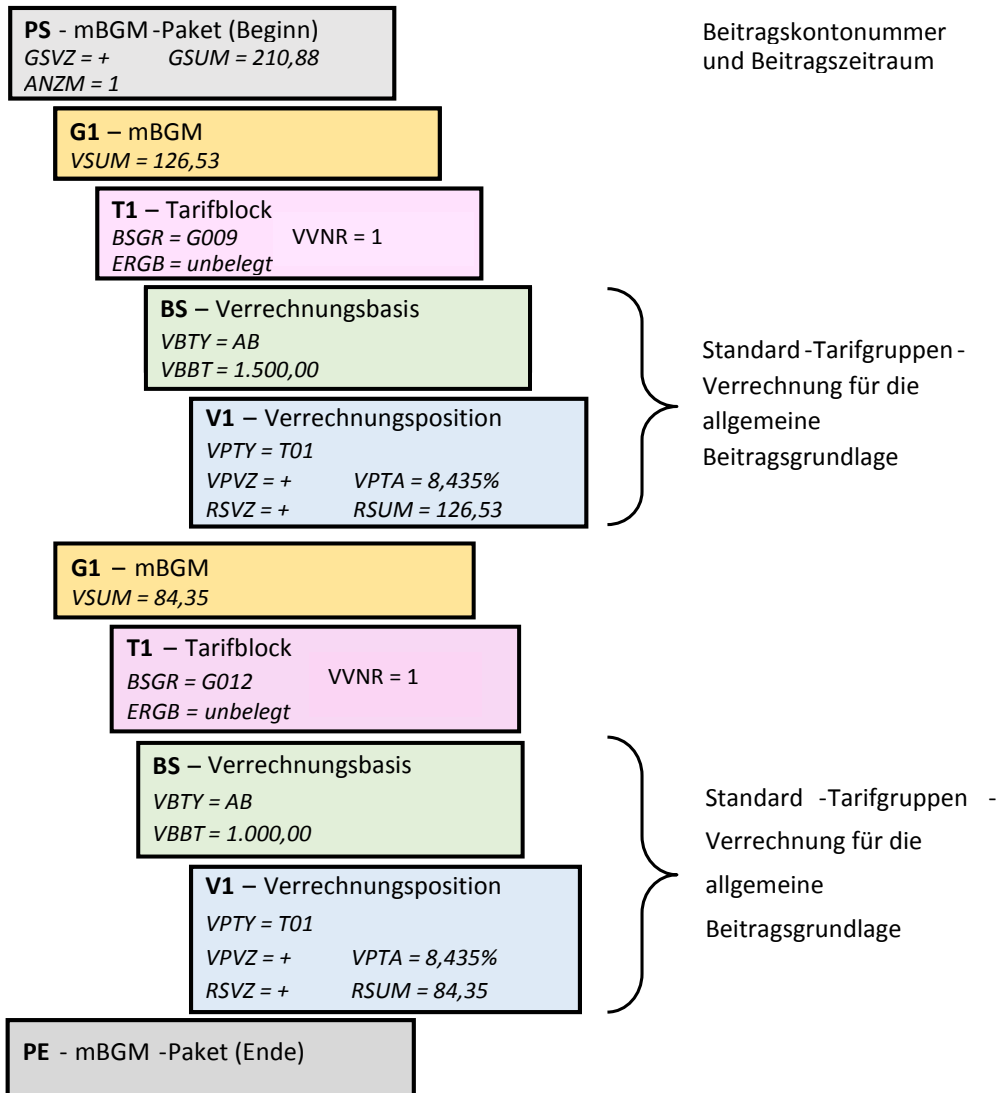
## Beispiel 20 – VB Ang/Ang parallel, unterschiedliche Abschläge:

Zwei parallele Beschäftigungen als Angestellter 1x mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.380,00 und 1x mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.000,00 und unterschiedlichen ALV-Abschlägen; 1 mBGM zulässig



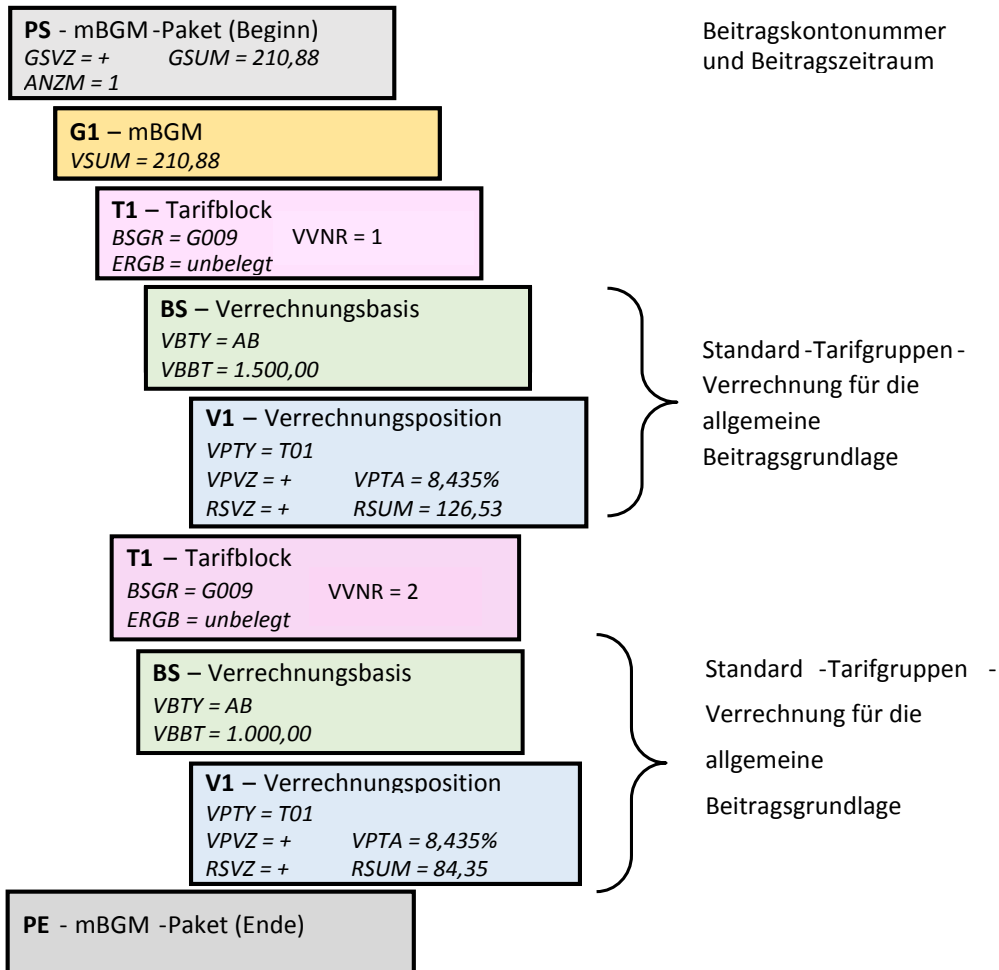
## Beispiel 21 – Ruhegenuss/Versorgungsgenuss parallel:

Parallel Ruhegenuss Beamter in der Höhe von € 1500,00 und Versorgungsgenuss Witwer in der Höhe von € 1.000,00 von der gleichen Dienststelle



## Beispiel 22 – 2x Ruhegenuss parallel:

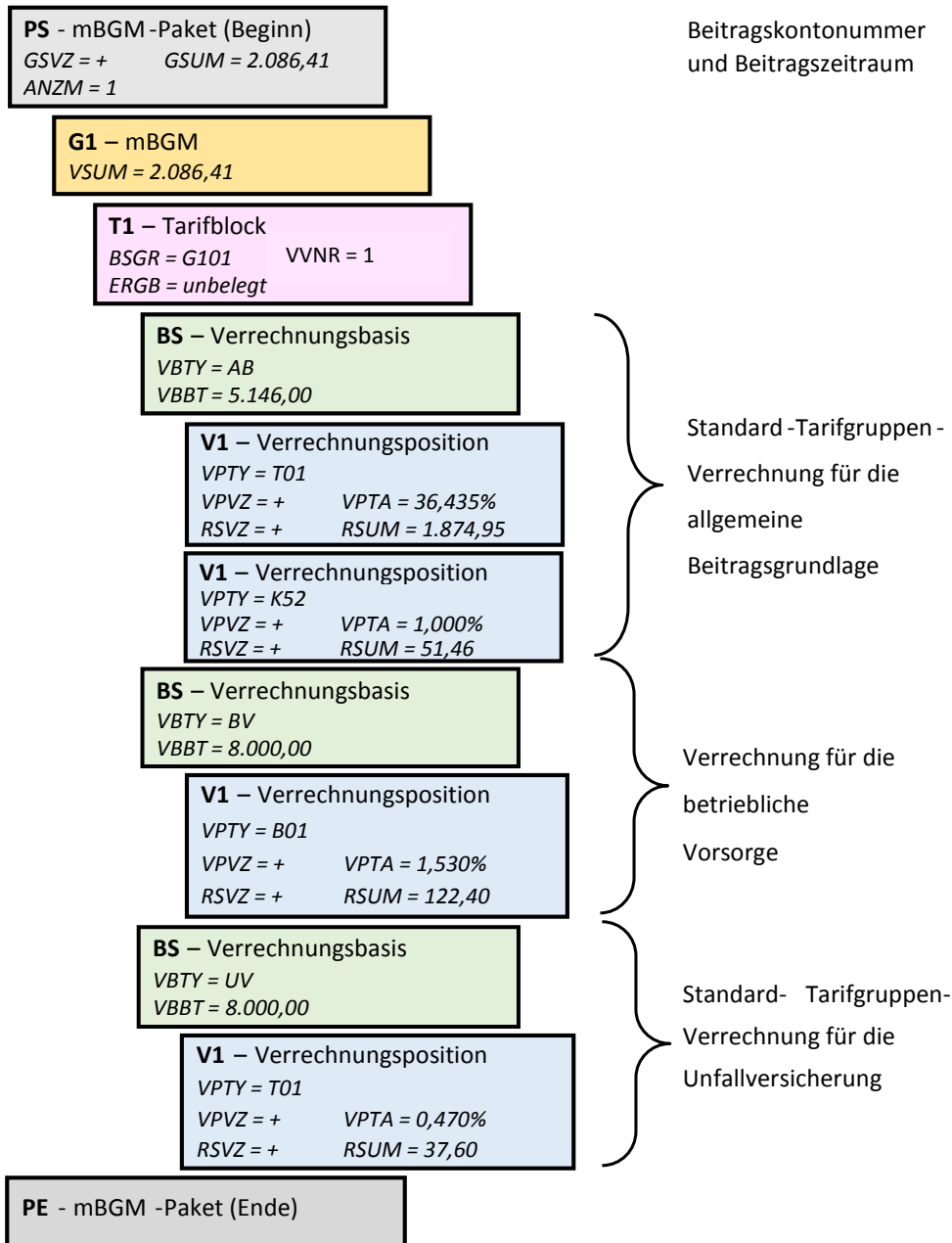
2x parallel Ruhegenuss Beamter in der Höhe von € 1.500,00 und in der Höhe von € 1.000,00 von der gleichen Dienststelle, unterschiedliche VVNR notwendig



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 23 – 2x VB Ang. nicht parallel – Überschreitung HBGL:

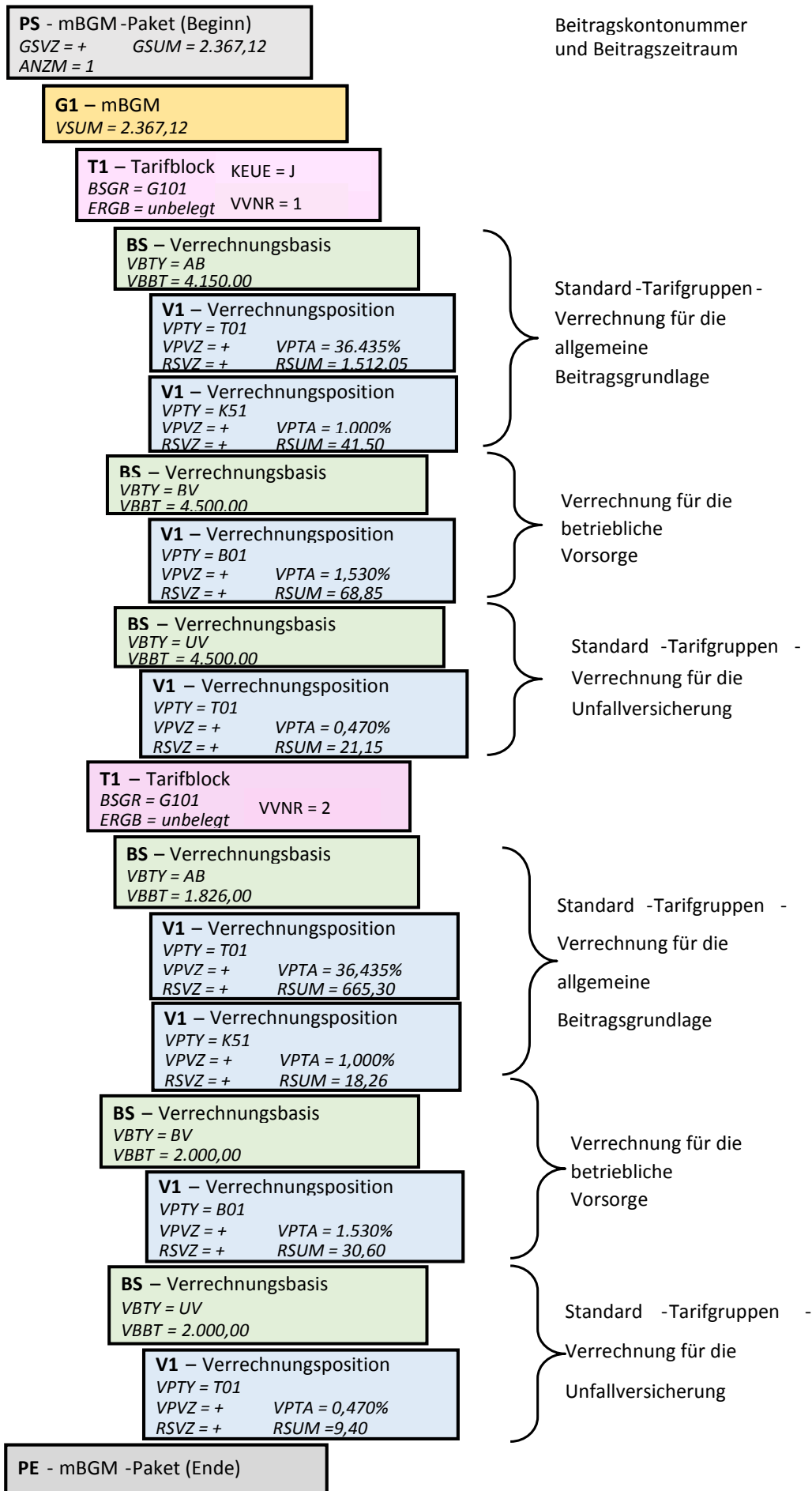
VB-Angestellter mit Beschäftigung von 1. bis 20. mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 5.000,00, zweites Dienstverhältnis zum gleichen Dienstgeber von 21. bis 31. mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 3.000,00 – Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage



Beispiel 24 – VB Ang und neuer VB Ang während UE:

VB-Angestellter bis 15.3.2017 mit einem Einkommen bis 15.3. und Urlaubersatzleistung in der Zeit vom 16.3.bis 25.3.2017 in der Höhe von € 4.500,00 incl. Urlaubersatzleistung; neues Dienstverhältnis beim gleichen Dienstgeber ab 20.3.2017 mit einem monatlichen Einkommen in der Höhe von € 2.000,00; 2 VVNR notwendig; Wohnbauförderung Salzburg

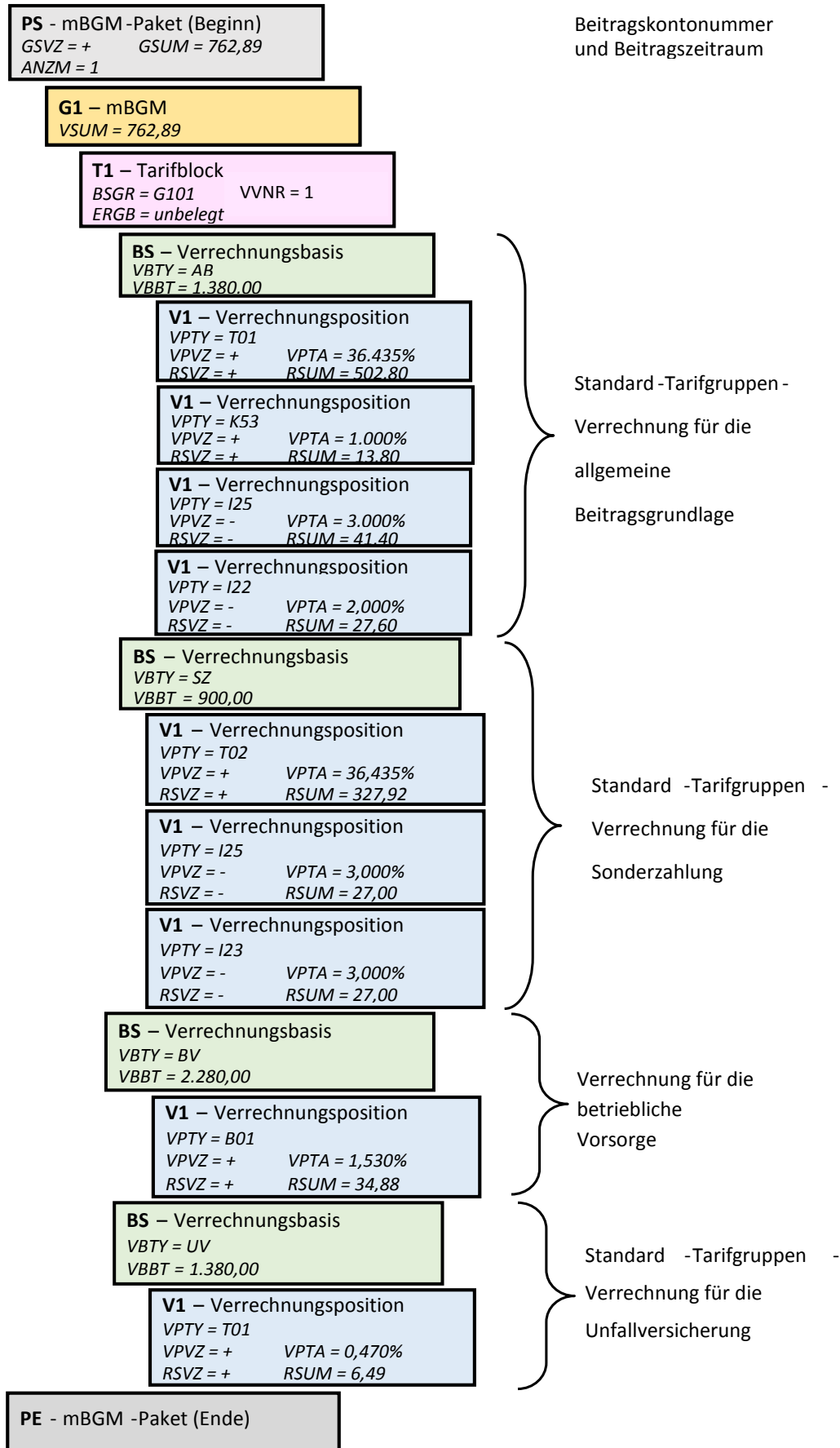
# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 25 – VB Ang mit Bonus ALV und Abschlag:

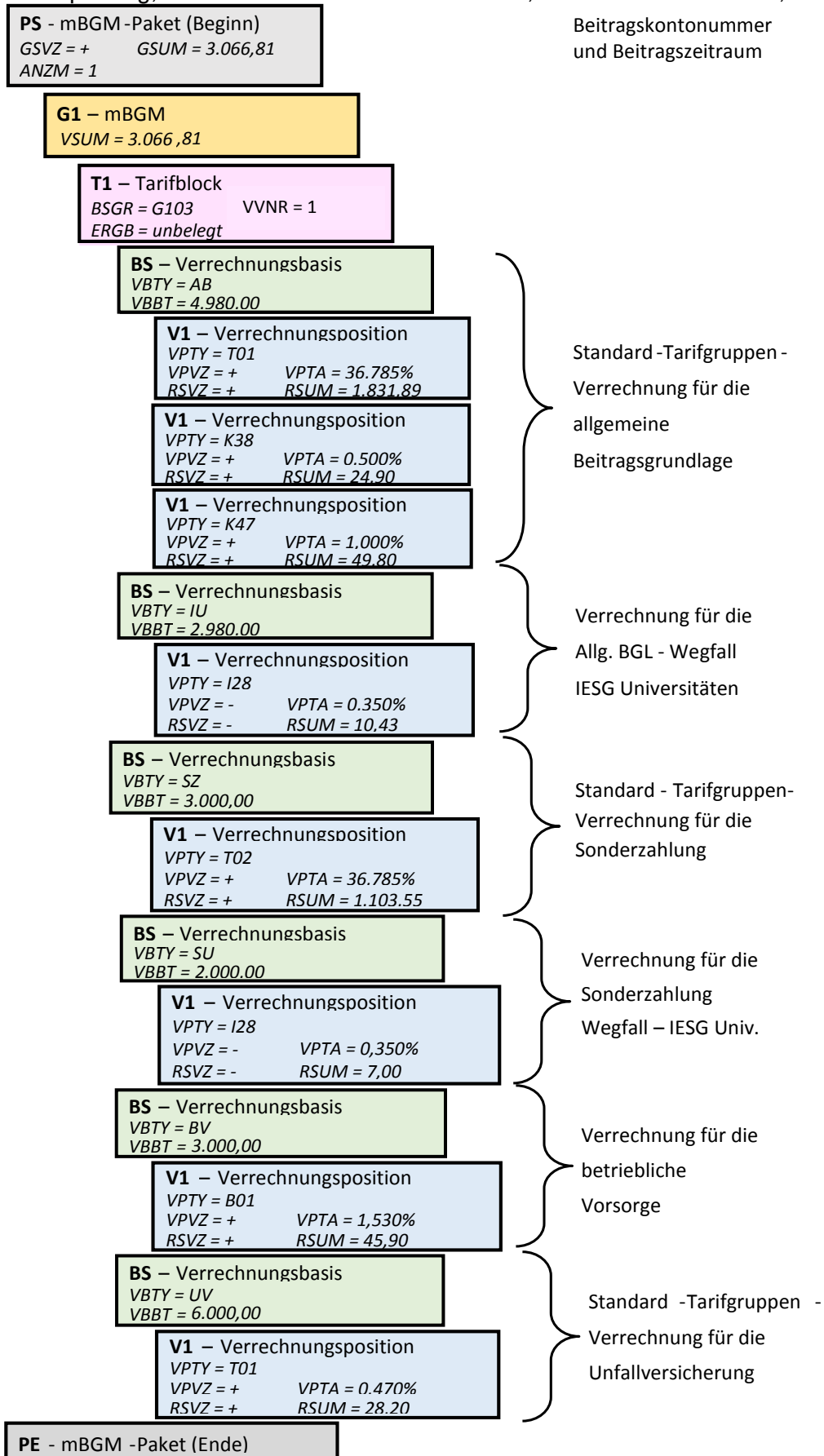
VB-Angestellter mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.380,00 und einer Sonderzahlung in der Höhe von € 900,00; Bonus ALV und Abschlag ALV; Wohnbauförderung Vorarlberg



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 26 – AN-Uni ein VVH – zwei DV:

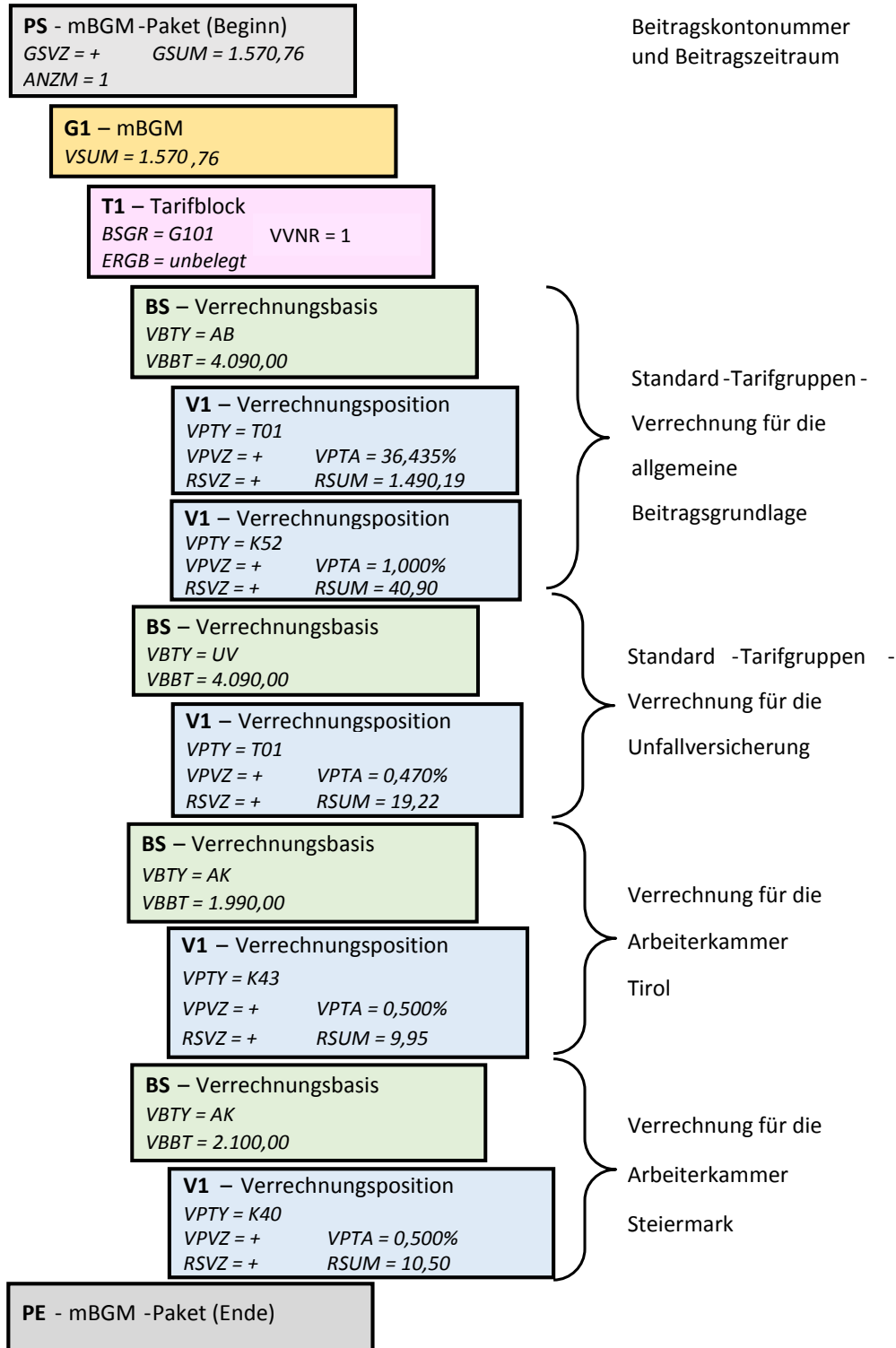
Univ. Ang. ein VVH/2 DV: 1. DV mit Einkommen von € 4.000,00 und SZ von € 2.000,00 ist IESG frei und nicht BV-pflichtig; 2. DV mit Einkommen von € 2.000,00 und SZ von € 1.000,00 ist IESG-pflichtig



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 27 – VB Ang mit 2 DV, unterschiedliche AK:

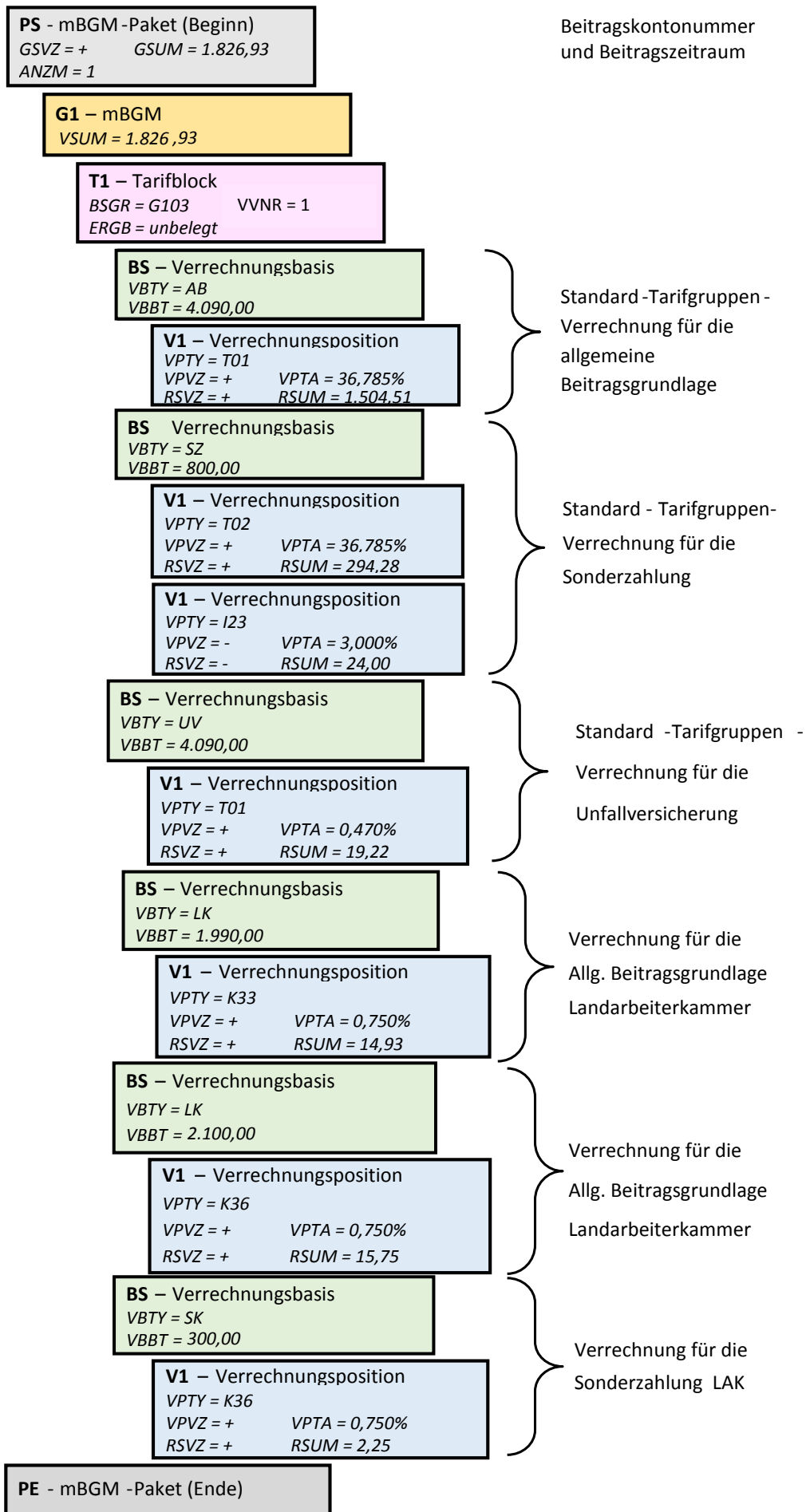
VB-Angestellter 1. DV bis 13.3. mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.990,00 mit Arbeiterkammer Tirol und 2. DV ab 18.3. mit einem Einkommen in der Höhe von € 2.100,00 mit Arbeiterkammer Stmk zum gleichen DG, nicht BV-pflichtig; Wohnbauförderung Tirol



Beispiel 28 – AN Uni 2 DV, unterschiedliche LAK,:

Univ. Ang. 1. DV bis 13.3. mit einem Einkommen von € 1.990,00 und SZ von € 500,00 mit LAK Sbg  
und 2. DV ab 18. mit einem Einkommen von € 2.100,00 und SZ von € 300,00 mit LAK Ktn, keine BV

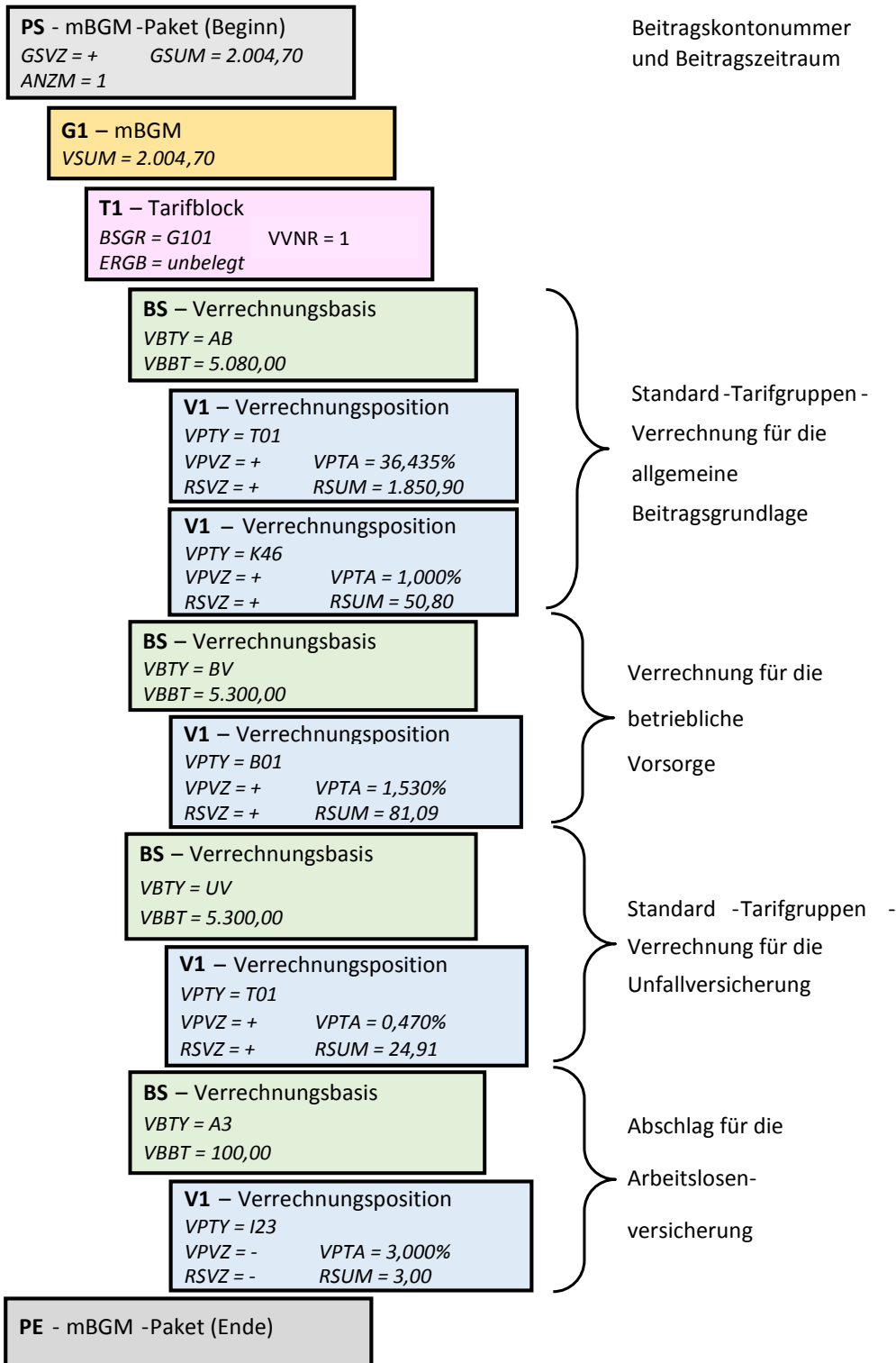
# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

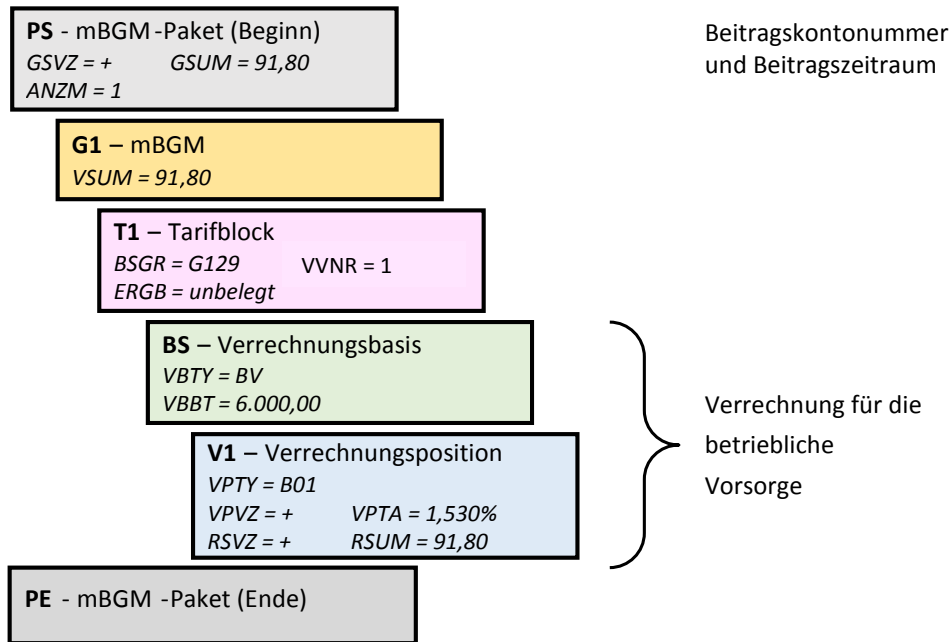
## Beispiel 29 – VB Ang. 2 DV – Überschreitung der HBGL, Abschl. ALV:

VB-Angestellter mit Beschäftigung am 1.3. mit einem monatlichen Einkommen von € 100,00, zweites Dienstverhältnis zum gleichen Dienstgeber von 2.3. bis 31.3. mit einem monatlichen Einkommen von € 5.200,00 – Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage; beim 1. DV ist ein Abschlag ALV zu berücksichtigen, Wohnbauförderung Wien



## Beispiel 30 – AN Univ. mit Ausnahmereinbarung:

Universitätsangestellter mit Ausnahmereinbarung – keine SV-Pflicht, aber BV Beitragsgrundlage in der Höhe von € 6.000,00

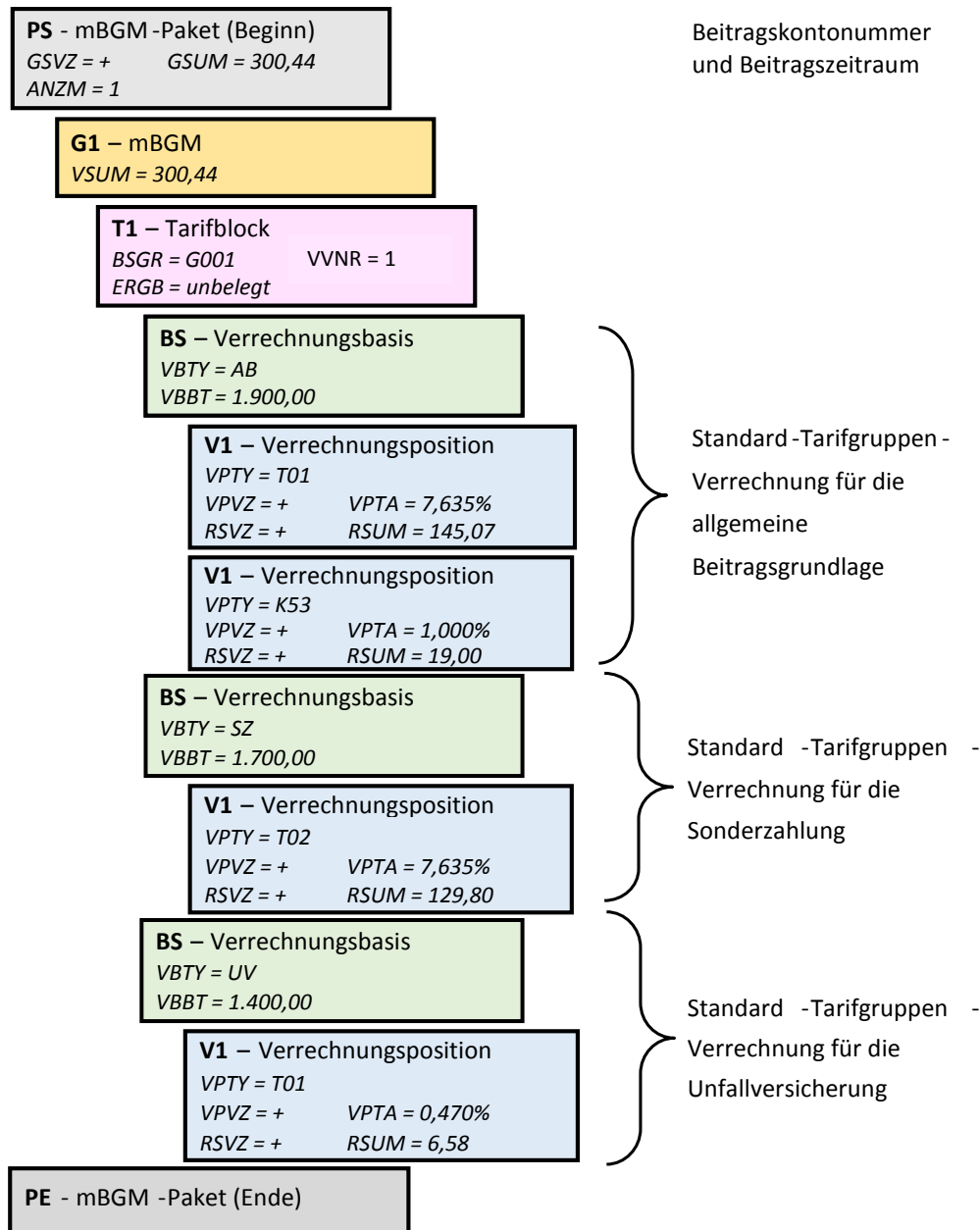


# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 31 – Beamter mit SZ und Kürzung Entgelt:

Beamter mit durchgehender Versicherungszeit SV mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.900,00 und einer Kürzung des Entgeltes in der Höhe von € 500,00; mit einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.000,00 und einer Kürzung der Sonderzahlung in der Höhe von € 300,00; Wohnbauförderung Vorarlberg

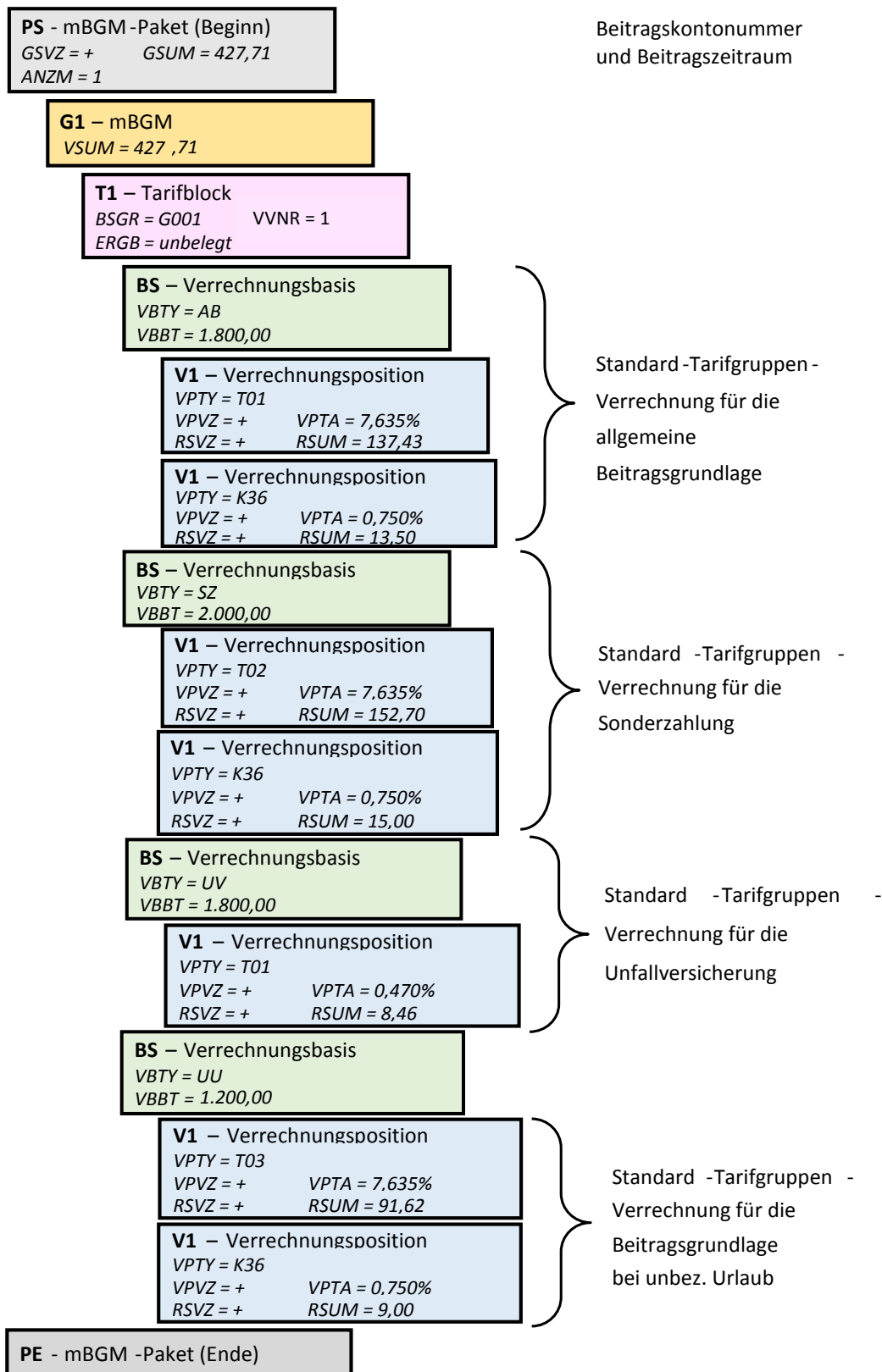
Es ist keine Nutzung des Verrechnungsbasistyps KD notwendig, da keine Verrechnungsbasis mit dem niedrigeren Prozentsatz zur Anwendung kommt.



# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

## Beispiel 32 – Beamter mit untermonatigem KU:

Beamter mit durchgehender Versicherungszeit SV mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.800,00 bis 16.3., einer Sonderzahlung in der Höhe von € 2.000,00 und einer untermonatigen Karenzierung mit einer anteiligen BGL in der Höhe von € 1.200,00 ab 17.3. bis 31.3.2017; LAK-Ktn, sonderzahlungspflichtig und bei untermonatigem Karenzurlaub vom DN zu entrichten.



Beispiel 33 – VB Ang mit 2 DV, unterschiedliche AK, unterschiedliche ALV-Abschläge:

VB-Angestellter 1. DV bis 10.3. mit einem Einkommen in der Höhe von € 1.700,00 mit Arbeiterkammer Tirol und 2. DV ab 25.3. mit einem Einkommen in der Höhe von € 900,00 mit Arbeiterkammer Stmk., DV zum gleichen Dienstgeber, nicht BV-pflichtig; Wohnbauförderung Tirol

# BVA – mBGM - Abrechnungsbeispiele

